Bedarfsträger	Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Realisierungsträger	SAGA Unternehmensgruppe Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg und HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Baudienststelle:	Bezirksamt Altona Fachamt Management des öffentlichen Raumes Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

---

Baumaßnahme:	Erschließung Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“
Teilbaumaßnahme:	Verkehrsplanung

Schlussverschickung

Baulänge:	rd. 1,54 km (Summe aller Planstraßen)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1	**Allgemeines**	**3**
1.1	Darstellung der Maßnahme	3
1.2	Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)	4
1.3	Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag	4
1.4	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	4
2	**Planungsrechtliche Grundlagen**	**4**
2.1	Bebauungspläne	4
2.2	Planfeststellung	5
2.3	Denkmalschutz	5
3	**Technische Beschreibung der Baumaßnahme**	**5**
3.1	Gegenwärtiger Zustand	5
3.1.1	Allgemeines	5
3.1.2	Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr	6
3.1.3	Verkehrssituation Fußverkehr	7
3.1.4	Verkehrssituation Radverkehr	7
3.1.5	Verkehrssituation ruhender Verkehr	7
3.1.6	Verkehrssituation ÖPNV	8
3.1.7	Lichtsignalanlagen	8
3.1.8	öffentliche Beleuchtung	8
3.1.9	Straßenbegleitgrün	8
3.1.10	Straßenentwässerung	9
3.1.11	Kampfmittel	9
3.1.12	Altlasten	9
3.1.13	Bodengutachten / Asphaltuntersuchung	10
3.1.14	Lärmschutz	10
3.1.15	Versorgungsanlagen	10
3.1.16	Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen	11
3.2	Variantenuntersuchung zur Überprüfung	11
3.3	Geplanter Zustand	11
3.3.1	Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr	12
3.3.2	Verkehrssituation Fußverkehr	14
3.3.3	Verkehrssituation Radverkehr	15
3.3.4	Verkehrssituation Ruhender Verkehr	15
3.3.5	Verkehrssituation ÖPNV	15
3.3.6	Knotenpunkte / Lichtsignalanlagen	16
3.3.7	Öffentliche Beleuchtung	16
3.3.8	Straßenausstattung / Möblierung	16
3.3.9	Straßenbegleitgrün	16

3.3.10	Straßenentwässerung / Trummenuntersuchung	16
3.3.11	Kampfmittel	17
3.3.12	Grundwasser	17
3.3.13	Barrierefreiheit	17
3.3.14	Versorgungsanlagen	17
3.3.15	Entsorgungsanlagen	18
3.3.16	Müll-Entsorgung	18
3.3.17	Sondernutzungen	18
3.4	Bautechnische Einzelheiten	18
3.5	Durchführung der Baumaßnahme	22
4	**Umweltbelange**	**23**
5	**Grunderwerb**	**23**
6	**Anmerkungen zur Finanzierung**	**23**
7	**Anlagen**	**23**
8	**Sonstiges**	**23**

1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Maßnahme

In den Stadtteilen Rissen und Sülldorf, im Bezirksamtsbereich Altona soll der Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“ zur Herstellung von Wohnbebauung erschlossen werden.

Das Gelände wird im Norden durch den Marschweg begrenzt. Im Westen grenzt das Erschließungsgebiet an die Wohnbebauung am Parsifalweg an. Südlich liegt das Gelände des Asklepios Westklinikums Hamburg. Im Osten grenzt der Teil 1 an Wohnheime für Geflüchtete.

Investorin dieses Projektes sind die Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) und die Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH (HIG). Der Geltungsbereich des Erschließungsgebietes umfasst eine Fläche von rd. 9,5 ha (Teil 1: 2,3 ha / Teil 2: 7,2 ha). Die noch herzustellenden Areale befinden sich auf einem ehemaligen Kasernengelände (Teil 2), das zuletzt vom Katastrophenschutz und THW genutzt wurde und seit mehreren Jahren brach liegt. Die Gebäude und Bauwerke auf dem Grundstück sind abgebrochen.

Grundlage der Planung bildet der am 31.03.2014 festgestellte Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22.

Es sind insgesamt 502 Wohneinheiten geplant. In Teil 1 sind bereits 139 Wohneinheiten in 10 Mehrfamilienhäusern realisiert. Der Fertigstellung ist im Frühjahr 2018 erfolgt. In Teil 2 werden 363 Wohneinheiten in 19 Mehrfamilienhäusern und 80 Reihenhäusern geplant.

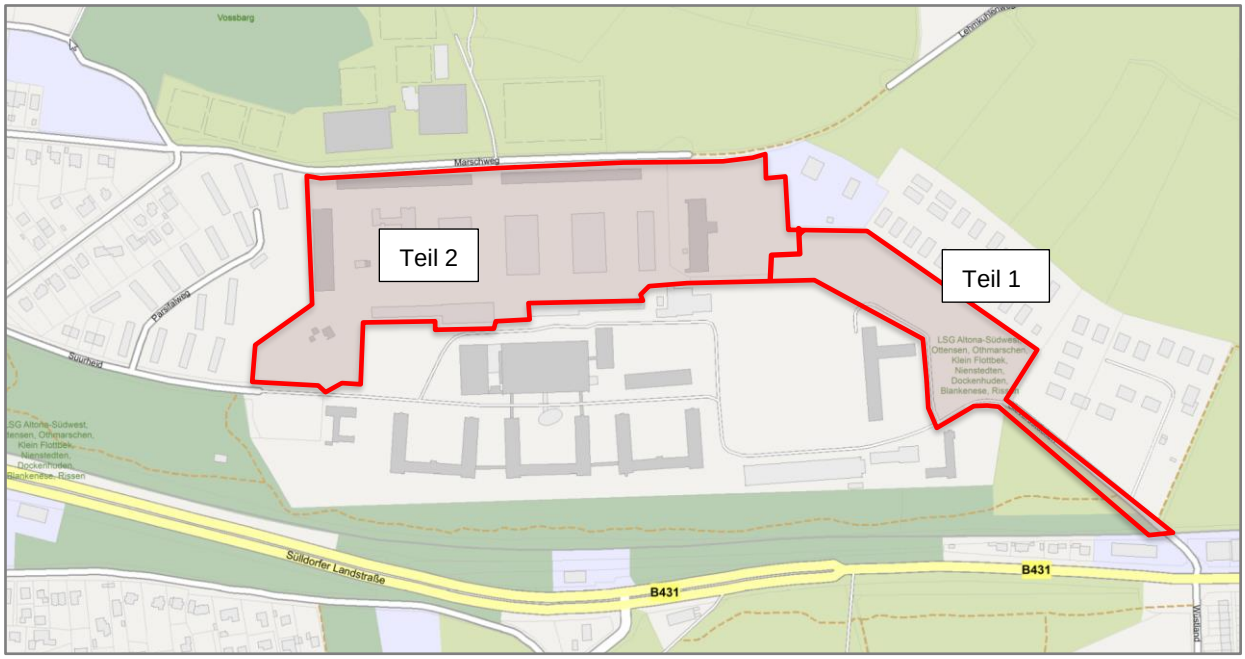

Abbildung 1: Lage im Straßennetz (Herausgeber LGV Hamburg 2022)

Das Erschließungsgebiet wird durch eine Sammelstraße an das Hauptverkehrsstraßennetz, Sülldorfer Landstraße (Bundesstraße 431) angeschlossen. Die übrigen Erschließungsstraßen sind Wohnstraßen oder Wohnwege.

1.2 Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Durch die Erschließung werden bislang brachliegenden Gewerbenutzflächen zu gemeinnütziger Wohnungsbauflächen umgebaut.

Grundlage ist das Baurecht aus dem am 31.03.2014 festgestellten Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22.

1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Realisierungsträger der Maßnahme sind die:

Hamburgische Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH (HIG)
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

zusammen mit der

Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA)
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg.

Bedarfsträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Altona, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR).

Die Planung und Ausführung des Projektes obliegt den Realisierungsträgern in Abstimmung mit dem Bedarfsträger.

Die Bearbeitung erfolgt durch das Ingenieurbüro Sweco GmbH (Standort Hamburg) im Auftrag der Realisierungsträger.

1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die Erschließung erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses 20-3197 der Bezirksversammlung vom 26.01.2017.

Grundlage zur weiteren Entwicklung des Erschließungsgebietes bildet der sogenannte Bürgervertrag, dem die Bezirksversammlung am 13.07.2017 (DRS 20-3881) zustimmt hat.

Der Bürgervertrag (Stand: 19.05.2017) ist durch die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg in der Drucksache 21/5231 veröffentlicht worden.

2 Planungsrechtliche Grundlagen

2.1 Bebauungspläne

Es gilt der Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“ vom 31.03.2014.

2.2 Planfeststellung

- entfällt -

2.3 Denkmalschutz

Im Bereich des Bebauungsplans befindet sich folgendes Baudenkmal:

- Kaserne aus dem Jahr 1939 (FIS ID 29408)

Das genannte Baudenkmal ist durch die geplante Maßnahme betroffen.

Im Bereich des Bebauungsplans befindet sich folgendes Ensemble:

- Das Ensemble Krankenhaus Rissen, bestehend aus Gebäuden einer 1939 errichteten Kasernenanlage, ist unter der Nummer 1363 am 21. Januar 2003 in die Denkmalliste eingetragen worden (Amtl. Anz. S. 681).

Das genannten Ensemble ist nur durch den Anschluss von Ver- und Entsorgungsleitungen durch die geplante Maßnahme betroffen.

3 Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Allgemeines

Der Bebauungsplan sieht vor, dass das Erschließungsgebiet durch eine Brücke von der Bundesstraße 431, Sülldorfer Landstraße über die Bahngleise erschlossen werden soll. Die Notwendigkeit und daraus ableitend der ggf. festzusetzende Zeitpunkt der Brückenrealisierung ist derzeit nicht bestimmbar. Es wird davon ausgegangen, dass diese Erschließungsmaßnahme bereits vor Beginn ggf. erforderlicher Brückenbauarbeiten abgeschlossen sein wird und entsprechende Verkehrseinrichtungen bereits genutzt werden. Von daher wird der Knotenpunkt Sieverstücken / Suurheid und die Straße Sieverstücken für die Nutzung von Bussen und Krankenwagen ausgelegt. Nach einer Realisierung der Brücke und des Anschlusses an die Zufahrtsstraße müsste dann der Knotenpunkt Sieverstücken / Suurheid teilweise an die geänderte Buslinienführung angepasst werden. Weiterhin ist die Durchfahrt im Westen auf Busse und Fahrzeuge mit Sondernutzungsrecht zu beschränken.

Das Erschließungsgelände teilt sich in zwei Teile.

Teil 1 liegt im östlichen Abschnitt des Erschließungsgebietes. Der Hochbau ist hier bereits abgeschlossen und die 139 Wohneinheiten sind seit 2018 bezogen. Die straßentechnische Erschließung erfolgt derzeit provisorisch über die bestehenden Baustraßen. Über diese Baustraßen erfolgt auch die Beschickung der Baustellen in Teil 2. Nach Abschluss der Bautätigkeiten in Teil 2 erfolgen der Ausbau der Straßen, inkl. Nebenflächen und die Herstellung der Straße Sieverstücken bis zum beschrankten Bahnübergang vor der Bundesstraße 431, Sülldorfer Landstraße.

Die Nutzung der Straße Sieverstücken ist für alle Verkehrsteilnehmer mit dem Zeichen 250 gem. StVO untersagt. Nur Anlieger dürfen die Straße nutzen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Die Fahrbahn der Straße Sieverstücken, zwischen dem Bahnübergang und dem Knotenpunkt Sieverstücken / Suurheid, hat eine Breite von rd. 5,5 m. Auf der Nordostseite begrenzen Zäune und Hecken die Straße. Auf der Südwestseite befindet sich ein Gehweg, der zum Teil hinter einer Baumgruppe entlangführt. Der Gehweg ist größtenteils wassergebunden und somit nicht barrierefrei. Die Breite des Gehwegs beträgt zwischen 1,5 m und 2,5 m. Es ist kein Radweg vorhanden. Radfahrende fahren im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Die Flurstücke 1176, 1177 und 1178 (nordöstlich der Straße) werden von der Straße Sieverstücken erschlossen. Auf diesen Grundstücken befinden sich Unterkünfte für Geflüchtete. Ab der nördlichen Zufahrt zum Flurstück 1178 ist die Straße Sieverstücken nicht mehr öffentlich gewidmet, ebenso die Straße Suurheid.

Teil 2 der Erschließung befindet sich auf dem geräumten Baufeld. Die ehemaligen Hallen, Werkstätten und Bürogebäude sind abgebrochen worden. Versorgungsleitungen, die für den Betrieb des angrenzenden Krankenhauses erforderlich sind, befinden sich noch im Betrieb. Teile der vorhandenen Wege sind belassen worden, um die Baustellenbeschickung zu ermöglichen. Diese werden dann im Zuge der Erschließung sukzessive abgerissen. Zum Teil befindet sich sehr alter Baumbestand auf dem geräumten Gelände.

Aufgrund der ehemaligen Nutzung befinden sich verschiedenste Schadstoffe in unterschiedlichen Konzentrationen und Tiefen im Erdreich. Soweit durch die Erschließung und den Abbruch möglich, werden diese abgetragen und fachgerecht entsorgt.

Das Erschließungsgebiet befindet sich vollständig im Wasserschutzgebiet „Baursberg“, Schutzzone III.

3.1.2 Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr

Das Gelände der geplanten Erschließung lag die letzten Jahre brach. Eine vorhandene Verkehrssituation auf dem Gelände existiert nicht.

Das geplante Wohnerschließungsgebiet wird über die Straße Sieverstücken angefahren. Die Straße Sieverstücken schließt an die B 431, Sülldorfer Landstraße an. Etwa 40 m nördlich der Einmündung in die Sülldorfer Landstraße befindet sich ein beschrankter Bahnübergang der eingleisigen S-Bahnstrecke Blankenese-Wedel (Linie S1). Diese Straße ist zurzeit noch zufahrtsbeschränkt (Zeichen 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art / Anlieger frei). Die Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die Straße Sieverstücken endet nach ca. 250 m und geht in die Straße Suurheid über. Die Straße Suurheid ist keine öffentliche Straße, sondern gehört zum Gelände, das von dem Asklepios Westklinikum Hamburg genutzt wird. Die Straße Suurheid führt über das Klinikgelände und geht dann auf Höhe der Hauptzufahrt des ehemaligen Kasernengeländes in eine öffentliche Straße über.

Nördlich des geplanten Erschließungsgrundstücks befindet sich der Marschweg. An ihm befinden sich mehrere Sportstätten des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. (Tennis-, Hockey- und Fußballplätze). Der Marschweg ist in dem angrenzenden Bereich eine Sackgasse für den motorisierten Verkehr. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Marschweg beträgt 30 km/h (Wohngebiet Zone Tempo-30). Der Marschweg wird im Zuge des Bebauungsplans derzeit durch den Bezirk Altona umgeplant und voraussichtlich im Frühjahr 2023 ausgebaut.

3.1.3 Verkehrssituation Fußverkehr

Das Erschließungsgelände weist keinerlei Gehweg auf.

Entlang der Straßen Suurheid, Sieverstücken und Marschweg befinden sich Gehwege. Diese sind fast ausschließlich einseitig angeordnet und haben in der Regel eine Breite von 1,5 m. Sie sind überwiegend mit Gehwegplatten befestigt. Entlang der Straße Sieverstücken sind größere Abschnitte wassergebunden.

Der Plattenbelag ist in Teilbereichen uneben. Teilweise sind Platten gebrochen oder abgesackt oder durch das Wurzelwachstum der umliegenden Bäume angehoben. Entsprechende Stolpergefahr besteht. Im Bereich der Straße Sieverstücken ist der Gehweg als wassergebundene Decke ausgeführt. Entlang des Marschwegs gibt es noch keinen ausgewiesenen Gehweg. Hier existiert ein unbefestigter und beleuchteter Weg zwischen den Straßenbäumen. Kurz vor dem Zugang zu den Sportstätten ist dieser Weg mit Platten befestigt.

Der Gehweg am Marschweg wird voraussichtlich ab Frühjahr 2023 hergestellt. Die Herstellung des Gehwegs am Marschweg ist nicht Bestandteil dieser Erschließungsmaßnahme.

Im gesamten Bereich des Bebauungsplans sind keine taktilen Leitelemente ausgebildet.

3.1.4 Verkehrssituation Radverkehr

Der Radverkehr wird auf dem gesamten betrachteten Raum auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

Fahrradanlehnbügel sind nicht vorhanden.

Eine StadtRAD Leihstation ist nicht vorhanden.

Es liegen keine Verkehrsunfalldaten für den Geltungsbereich des Bebauungsplans vor.

3.1.5 Verkehrssituation ruhender Verkehr

Auf dem Krankenhausgelände befinden sich bewirtschaftete Abstellmöglichkeiten für PKW.

Auf dem westlichen Abschnitt der Straße Suurheid, außerhalb des Klinikgeländes, darf einseitig am Straßenrand geparkt werden. Insgesamt ist im Umfeld des Klinikums der Parkdruck (Angestellte und Besucher/Patienten des Klinikums) tagsüber hoch.

3.1.6 Verkehrssituation ÖPNV

Entlang der Straßen Sieverstücken / Suurheid verkehrt die Metrobuslinie 1 (Bahnhof Altona - S-Bahn Rissen) alle 20 Minuten.

Südlich des Erschließungsgebietes verläuft die S-Bahnstrecke Wedel-Blankenese-Altona (Linie S1). Die nächsten S-Bahn Haltepunkte sind westlich S Rissen und östlich S Sülldorf. Diese Haltestellen werden von der Metrobuslinie 1 angefahren.

3.1.7 Lichtsignalanlagen

Im betrachteten Bereich der Erschließung wird nur der Knotenpunkt Sieverstücken / Sülldorfer Landstraße (B 431) lichtsignalgesteuert.

Darüber hinaus befindet sich kurz vor diesem Knotenpunkt eine Schrankenanlage mit Lichtsignal geregelter Warnbeleuchtung.

Beide Anlagen werden durch die vorliegende Planung nicht überplant.

3.1.8 öffentliche Beleuchtung

An den Straßen Suurheid, Sieverstücken und Marschweg ist eine öffentliche Beleuchtung vorhanden. Auf dem Gelände des Klinikums ist ebenfalls eine Außenbeleuchtung vorhanden. Die Masten und Leuchten sind unterschiedlich (gerade Holzmasten mit Auslegern, gerade Masten aus Holz oder Metall).

Das Erschließungsgelände Teil 2 verfügt über keine Beleuchtung.

3.1.9 Straßenbegleitgrün

Entlang der Zufahrtsstraße Sieverstücken befindet sich auf der Westseite ein ca. 50 m langer knickähnlicher Abschnitt mit Bäumen. Diese werden jedoch nicht als Straßenbäume geführt. Bei den Bäumen handelt es sich hauptsächlich um Eichen mit Stammdurchmessern zwischen 30 cm bis 70 cm.

Am westlichen Ende im Übergang zur Straße Suurheid (öffentlicher Bereich) sind 5 Straßenbäume (Eichen) vorhanden. Ihre Stammdurchmessern betragen zwischen 60 cm bis 100 cm.

Auf dem geplanten Erschließungsgelände stehen viele Bäume. Diese sind keine Straßenbäume. Einzelheiten sind dem Baumgutachten zu entnehmen.

Erforderliche Schutzmaßnahmen (z.B. Saugbagger, Handschachtung) während der Bauzeit werden vorgesschrieben. Baumpflegerische Maßnahmen vor und nach den Bauarbeiten werden mit dem Bezirksamt Altona festgelegt und durch den Realisierungsträger ausgeführt. Arbeiten in besonders sensiblen Bereichen werden durch einen Baumsachverständigen begleitet.

3.1.10 Straßenentwässerung

Die Entwässerung der Straße Sieverstücken erfolgt über den nordöstlichen Straßenrand. Hier ist keine Straßenentwässerungsanlage vorhanden. Das Wasser läuft in die angrenzenden unbefestigten Flächen.

Die Straßenentwässerung im Zuge der Straße Suurheid erfolgt am Fahrbahnrand über einseitige oder beidseitige Trummen, die an das vorhandene Regenwasserkanalnetz der Klinik angeschlossen sind. Am Fahrbahnrand sind abschnittsweise Wasserläufe vorhanden.

3.1.11 Kampfmittel

Folgende Auswertungen der Abteilung für Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) liegen vor:

- BIS/F046 - 18/06796_1 vom 23.10.2018 für Sieverstücken / Suurheid
- BIS/F046 - 16/06297_1 vom 18.10.2016 für Sieverstücken
- BIS/F046 - 17/06874_1 vom 22.11.2017 für Teil 2 der Erschließung

Demnach besteht in der Straße Sieverstücken kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel - Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

In der Straße Suurheid (Ost) besteht Verdacht auf vergrabene Kampfmittel, jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger

Auf dem Erschließungsgelände besteht bei weiten Flächen der Verdacht auf Kampfmittel oder Bombenblindgänger.

Ein Kampfmittelräumung ist ab Sommer/Herbst 2022 durch die Realisierungsträger vorgesehen.

3.1.12 Altlasten

Nach dem Erkenntnisstand des Gutachtens der Pangaea Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften mbH aus dem Jahr 2012, sind auf der Bundesliegenschaft Suurheid 22, einer ehemaligen Flak-Kaserne in Hamburg-Rissen, von 51 bekannten kontaminationsverdächtigen Flächen (KVF) nach Ausführung oder Phase II a:

42 KVF sind als erledigt einzustufen und stehen somit ohne Einschränkungen der Wiedernutzbarkeit zur Verfügung. Für 4 weitere KVF wurden räumlich begrenzte Bodenbelastungen erkannt, wonach im Falle einer Neunutzung Handlungsbedarf bestünde. Für eine verfüllte Zisterne im Nordosten wird derzeit ein Bodenaustausch empfohlen. Im Falle einer Entsorgung ist beim gegenwärtigen Kenntnisstand mit ca. 1.100 t „Boden und Steine die gefährliche Stoffe enthalten“ Abfallschlüssel 17 05 03 zu rechnen. Die Entsorgung nach Deponieklassen ist nicht erforderlich.

Es besteht weiterer Untersuchungsbedarf für einzelne Flächen.

Bei KVF 1 handelt es sich um eine stillgelegte Tankstelle mit bereits lokalisierten Teilflächen. Hier wurden Grundwasser Stichproben am Öllager und am Kompressor Raum entnommen und zeigten BTEX-Gehalte über dem Sanierungsleitwert. Die Fläche befindet sich im Wasserschutzgebiet, daher sind Nachprüfungen im Rahmen der Phase II b im Bereich der Erdtanks und Zapfsäulen nötig.

An der Ostseite der Liegenschaft wurden Grundwasser – und Bodenluftbelastungen mit LCKW ermittelt und sind einem LCKW-Schaden auf der Nachbarfläche Marschweg 100 zuzuordnen.

Fallen bei Bauvorhaben mineralische Reststoffe als Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an, so ist deren Belastung zu überprüfen. Die Deklaration der Stoffe dient als Entscheidungsgrundlage für die Entsorgung (Verwertung bzw. Beseitigung).

Eine vollumfassende Bodensanierung, insbesondere bis in Tiefen unterhalb der Planums- oder Gründungsebenen ist nicht vorgesehen.

Einzelheiten sind dem o.g. Umweltbericht zu entnehmen.

3.1.13 Bodengutachten / Asphaltuntersuchung

Es liegt ein geotechnischer Bericht der Ingenieurgesellschaft von Liebermann vom 19.09.2018 vor.

So wurden insgesamt 16 Kleinrammbohrungen und 16 schwere Rammsondierungen bis in 5 m Tiefe vorgenommen. Der Untersuchungspunkt Nr. 16 wurde bis in 9 m Tiefe ausgeführt. Im Erschließungsgebiet sind unter Auffüllungen (bis ca. 1,4 m) überwiegend Sande angetroffen worden. Vereinzelt sind Tone und Mergel vorgefunden worden. An einer Stelle (Bohrpunkt 4) wurde in einer Tiefe von 4,6 m Torf vorgefunden.

Der anfallende Boden wird voraussichtlich umweltchemische Belastungen der LAGA-Klasse Z0 bzw. Z1 aufweisen.

Eine Grundwasserabsenkung während der Bauphase wird wahrscheinlich nicht benötigt.

Einzelheiten können dem geotechnischen Bericht entnommen werden.

Der anstehende Untergrund ist technisch in der Lage Regenwasser versickern zu lassen. Im geotechnischen Bericht sind dazu auch Kennwerte ermittelt worden. Eine Versickerung darf aber auch umwelttechnischen Gründen nicht erfolgen. Die Einleitung wird von der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) abgelehnt, da sich im Untergrund Altlasten befinden, die sich durch eine punktuelle Versickerung lösen und so in das Grundwasser eindringen könnten. Da sich das Erschließungsgebiet in einer Grundwasserschutzzone III befindet, darf somit keine Versickerung erfolgen.

3.1.14 Lärmschutz

- entfällt -

3.1.15 Versorgungsanlagen

Eine Leitungsbestandsanfrage ist im Februar 2018 erfolgt. Einzelheiten können dem Leistungsbestandsplan entnommen werden. Sämtliche bestehenden Leitungen auf dem Erschließungsgelände (Teil 2) werden stillgelegt und ausgebaut, so dass eine lastenfreie Übergabe an den Bezirk erfolgen kann.

Über ggf. erforderliche Leitungsumlegungen oder -anpassungen wird im Zuge der weiteren Planung in Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen Leitungsträgern entschieden.

3.1.16 Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen

Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen im Umfeld sind derzeit nicht bekannt.

Während der Erschließungsmaßnahmen werden Tätigkeiten aus Entwässerungsbau, Straßenbau, Leitungsbau und Hochbau auf dem Gelände parallel stattfinden.

Die Koordination obliegt dann der örtlichen Bauüberwachung der Realisierungsträger.

3.2 Variantenuntersuchung zur Überprüfung

- entfällt -

3.3 Geplanter Zustand

Grundlage für die vorliegende Planung ist der gültige Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“ vom 31.03.2014.

Aufgrund von Änderungen sowohl im städtebaulichen Teil (aufgrund der Verhandlungen mit den Bürgerinteressengruppen aus Sülldorf und Rissen), als auch Änderungen an den straßenbautechnischen Grundlagen durch die Einführung der Entwurfsrichtlinie ReStra (Hamburger Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen, Ausgabe 2017, Fassung 30.06.2022) kommt es zu deutlichen Abweichungen in der Planung gegenüber zum gültigen Bebauungsplan. Weiterhin soll der wertvolle Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben. Dazu weicht die Straßenführung ebenfalls von den Vorgaben des Bebauungsplanes ab.

Nachfolgend wird im Zuge dieser Schlussverschickung auf die Differenzen zwischen den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Rahmenbedingungen) und den ReStra-konformen Breiten hinsichtlich der Straßenquerschnittsplanung hingewiesen.

Die grundsätzliche Struktur des Bebauungsplans bleibt Grundlage der vorliegenden Planung.

Ziel der Erschließung ist die Herstellung eines Wohngebietes mit insgesamt 499 Wohneinheiten (Teil 1: 139 WE bereits realisiert, Teil 2: 360 WE in Planung) und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Der Straßenentwurf richtet sich nach den zurzeit gültigen Entwurfsrichtlinien.

Der Entwurf berücksichtigt die zukünftigen Anschlussbereiche der gemäß Bebauungsplan festgesetzte Brücke über die S-Bahn Trasse der Linie S1. Diese ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung. Es wird davon ausgegangen, dass die Brücke zum Zeitpunkt der Nutzung des geplanten Wohngebietes noch nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird hier noch die Nutzung des Bahnübergangs im Bereich der Straße Sieversstücken und die Erschließung über Suurheid im Westen für den gesamten Verkehr berücksichtigt.

Änderungen durch die Inbetriebnahme der Brücke, z.B. eventueller Umbau des Knotenpunktes Sieverstücken / Suurheid, erfolgen erst im Zuge eines Brückenbaus. Unmittelbar nach Freigabe der neuen Brücke für den Verkehr wird der Bahnübergang im Bereich der Straße Sieversstücken aufgehoben.

Der vorhandene Baumbestand soll weitestgehend erhalten bleiben. Umfangreiche Baumfällungen sind im Zuge der Erschließung trotzdem erforderlich. Ergeben sich aus der Planung heraus neue Baumstandorte wird dies gefördert.

Knotenpunkte und Querungen werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet und mobilitätsgerecht angepasst.

3.3.1 Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr

Durch die Einführung der ReStra nach der Festsetzung des Bebauungsplans gibt es deutliche Abweichungen in der Straßenquerschnittsgestaltung. Die vorliegende Planung hat die Straßenführung des Bebauungsplans aufgegriffen und die Entwurfsgrundsätze der ReStra adaptiert.

Grundsätzlich wird die Erschließung als Tempo 30-Zone geplant. In der Straße Sieverstücken bleibt - bis zum örtlichen Abzweig der Brücke - die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Als Bemessungsfahrzeug für den Begegnungsfall in der Haupterschließungsstraße (Planstraße 1 und Sieverstücken) wird der Gelenkbus (Länge 18,75 m) angesetzt. In allen anderen Straßen wird der Begegnungsfall PKW/PKW zugrunde gelegt. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

<u>Sammelstraße</u>

Der **Bebauungsplan** sieht folgenden Straßenquerschnitt für die Sammelstraße vor:

3,25 m	Nebenanlagen (Gehwege, Parken, Bäume)
6,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall Bus / Bus)
3,25 m	Nebenanlagen (Gehwege, Parken, Bäume)
13,00 m	Straßenquerschnitt

Die **Planung** sieht in der Sammelstraße (Planstraße 1, West) folgenden Querschnitt vor:

2,83 m	Gehweg, inkl. Borde und Rückenstütze
2,10 m	Parkstreifen, inkl. Bord zur Fahrbahn / Baumstandort
6,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall Bus / Bus)
2,10 m	Parkstreifen, inkl. Bord zur Fahrbahn / Baumstandort
2,83 m	Gehweg, inkl. Borde und Rückenstütze
16,36 m	Straßenquerschnitt

Die **Planung** sieht in der Sammelstraße (Planstraße 1, Ost) folgenden Querschnitt vor:

2,83 m	Gehweg, inkl. Borde und Rückenstütze
2,10 m	Parkstreifen, inkl. Bord zur Fahrbahn / Baumstandort
6,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall Bus / Bus)

2,10 m	Grünstreifen zum Schutz der angrenzenden Bestandsbäume
13,43 m	Straßenquerschnitt

Wohnhof 11 m

Der **Bebauungsplan** sieht folgenden Straßenquerschnitt für die Wohnhöfe in 11 m breite vor:

2,75 m	Nebenanlagen (Gehwege, Parken, Bäume)
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall PKW / PKW)
2,75 m	Nebenanlagen (Gehwege, Parken, Bäume)
11,00 m	Straßenquerschnitt

Die **Planung** sieht in dem Wohnhof mit 11 m Breite (Planstraßen 2 und 3) folgenden Querschnitt vor:

2,83 m	Gehweg, inkl. Borde und Rückenstütze
2,10 m	Parkstreifen, inkl. Bord zur Fahrbahn / Baumstandort
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall PKW / PKW)
2,83 m	Gehweg, inkl. Borde und Rückenstütze
13,26 m	Straßenquerschnitt

Wohnhof 7 m

Der **Bebauungsplan** sieht folgenden Straßenquerschnitt für die Wohnhöfe in 7 m breite vor:

1,50 m	Nebenanlagen (Gehweg)
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall PKW / PKW)
7,00 m	Straßenquerschnitt

Die **Planung** sieht in dem Wohnhof mit 7 m Breite (Planstraße 4) folgenden Querschnitt vor:

2,83 m	Gehweg, inkl. Borde und Rückenstütze
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall LKW / PKW)
0,50 m	Seitenstreifen, inkl. Borde
8,73 m	Straßenquerschnitt

Wohnweg 4 m

Der Bebauungsplan sieht folgenden Straßenquerschnitt für den Wohnweg vor:

Gesamtbreite von 4 m ist nicht befahrbar.

Die Planung sieht für den Wohnweg (Planstraße 5) folgenden Querschnitt vor:

0,25 m	Borde und Rückenstütze
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall PKW / PKW)

0,60 m	Seitenstreifen, inkl. und Rückenstütze
6,35 m	Straßenquerschnitt

Der Weg dient der Erschließung der anliegenden Reihenhäuser, die zum Teil vom Marschweg gem. Bebauungsplan erschlossen werden sollten. Um hier den Grundsätzen des Bürgervertrages Rechnung zu tragen, erfolgt die Erschließung des gesamten Neubaugebietes vollständig über die Straße Sieverstücken. Weiterhin sah der Bebauungsplan hier Entwässerungstechnische Einrichtungen vor, die auf Grund der Altlastenproblematik nicht zum Tragen kommen dürfen. Einzelheiten hierzu sind den Mitteilungen des Fachamtes Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt vom 15.12.2013 (Zusammenfassung) zu entnehmen.

Die Straßenentwässerung (Fahrbahn, Parkstreifen, Gehwege) erfolgt über Straßenabläufe (Trummen). Das Regenwasser wird in Sielen und Straßenentwässerungsleitungen gefasst und im nordwestlichen Bereich an das vorhandene Regenwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung im Marschweg angeschlossen. Die Einleitmenge ist auf 17 l/s/ha (Liter je Sekunde und Hektar) begrenzt. Zur Rückhaltung wird eine Rigole vor der Einleitung in das Bestandssiel hergestellt. Um den Baumbestand im Nordwesten weitestgehend zu erhalten, wird auf die Errichtung eines offenen Beckens verzichtet. Die geplante Rigole wird durch die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) betrieben.

Die Erschließung wird als Tempo 30-Zone geplant. Der Radverkehr wird somit im Mischprinzip auf der Fahrbahn geführt.

3.3.2 Verkehrssituation Fußverkehr

Die geplanten Gehwege werden gemäß ReStra in einer Breite von 2,50 m zzgl. Borden hergestellt. In der Planstraße 1 wird der südliche Gehweg zwischen ca. 0+280 bis 0+400 mit 2,00 m Breite zzgl. Bordanlagen hergestellt (vgl. ReStra, EFA 2002, 3.2.1). Dadurch ist es möglich den Straßenkörper weiter vom Baumbestand zu führen und den Baumbestand zu schonen. Entlang der Planstraße 4 wird nur einseitig ein Gehweg vorgesehen. Die Erschließung der nördlich anliegenden Reihenhäuser erfolgt von Norden über private Gehwege.

Ebenfalls entlang der Planstraße 1 zwischen 0+540 und 0+710 ist kein Gehweg auf der Südseite geplant. Grund hierfür ist der südlich gelegene Baumbestand. Um Arbeiten im Wurzelraum des Baumbestandes zu vermeiden und die Bäume zu schützen wird hier ein Grünstreifen vorgesehen. Auf diesem Straßenabschnitt wird nicht die Notwendigkeit eines beidseitigen Gehweges gesehen, da sich entlang dieser Strecke keine Ziele befinden.

Die Planstraße 5 wird als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) ausgebildet.

Die Planstraßen 6, 7 und 8 werden nur für Fußgänger und Radfahrer zugelassen, aber für die Befahrung mit Unterhaltungsfahrzeugen ausgelegt. Die Durchfahrt mit PKWs wird mittels Pfosten mit B-Schließung verhindert.

Zu neu angeordneten Längsparkständen (Parkbuchten mit Wabenstein) und dem Gehweg werden Sicherheitstrennstreifen mit einer Breite von 0,65 m (inkl. Bordstein) angeordnet.

Sämtliche Querungsstellen werden mit Leitelementen versehen für mobilitätseingeschränkte Personen durch differenzierte Bordabsenkungen auf 0 cm bzw. 6 cm Ansicht angepasst.

Einzelheiten sind den Lageplänen zu entnehmen.

3.3.3 Verkehrssituation Radverkehr

Die Haupterschließungsstraße soll als vorfahrtsberechtigte Straße mit Tempo 30 km/h ausgeschildert werden. Dadurch wird die Vorfahrtsregelung mittels Verkehrszeichen geregelt, d.h. kein rechts-vor-links. Die nördlich angrenzenden Erschließungsstraßen werden als Tempo 30-Zone geplant. Der Radverkehr wird im Mischprinzip auf der Fahrbahn mitgeführt.

Im gesamten Erschließungsgebiet werden 64 Fahrradanlehnbügel aufgestellt. An zwei Stellen werden mittels Piktogramme die Abstellmöglichkeit für Lastenfahrräder markiert.

Im gesamten Erschließungsgebiet werden insgesamt 130 öffentliche Fahrradstellplätze vorgesehen.

Die Borde im Bereich von Fahrradabstellanlagen werden auf 3 cm abgesenkt, damit die Anfahrbarkeit der Anlage von der Fahrbahn aus gewährleistet ist. Die Flächen der Fahrradabstellanlagen werden zum Gehweg mit Leitelementen abgegrenzt.

Einzelheiten sind den Lageplänen zu entnehmen.

3.3.4 Verkehrssituation Ruhender Verkehr

Entlang der Erschließungsstraßen werden insgesamt 68 Parkstände in Längsaufstellung vorgesehen. 7 Parkstände werden in dem geplanten „Mobility Hub“ bei 0+560 untergebracht. Somit werden 75 öffentliche Parkplätze im geplanten Wohngebiet hergestellt. Bei 499 Wohneinheiten entspricht das einer Quote von rd. 15 Parkständen je 100 Wohneinheiten. 3 Parkstände davon werden für Rollstuhlfahrer/in geeignet hergestellt. Diese Parkstände ermöglichen das Aussteigen für Rollstuhlfahrende sowohl auf der Fahrer- oder Beifahrerseite oder die Nutzung von Rampen bei einem Heckzugang.

3.3.5 Verkehrssituation ÖPNV

In der geplanten Sammelstraße (Planstraße 1) wird nach Fertigstellung der Bus der Metrobuslinie 1 verkehren. Geplant ist ein 20 Minutentakt in diesem Abschnitt der Strecke.

Auf dem Abschnitt zwischen Bahnübergang Sieverstücken und Anschluss an den Bestand im Westen werden insgesamt 4 Haltepunkte vorgesehen.

Wenn die Brücke für die Erschließung des Gebietes hergestellt ist, wird die in der 1. Verschickung dargestellte Wendekehre für den Individualverkehr hergestellt. Bus und Fahrzeuge mit Sondernutzungsrechten können dann weiterhin geradeaus in Richtung Rissen verkehren.

Die Busse halten auf der Fahrbahn. Die Halteflächen werden in Beton ausgeführt, um die typische Spurrinnenbildung in diesen Bereichen zu vermeiden, die sonst eine Gefahr für Radfahrende darstellt.

3.3.6 Knotenpunkte / Lichtsignalanlagen

- entfällt -

3.3.7 Öffentliche Beleuchtung

Die Erschließung wird mit einer öffentlichen Beleuchtung ausgestattet.

Die in den Plänen dargestellten Beleuchtungseinrichtungen entsprechen den mit der Hamburger Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) abgestimmten Positionen und Beleuchtungskörper.

3.3.8 Straßenausstattung / Möblierung

Die Straßen werden mit der erforderlichen Ausstattung hergestellt.

An folgenden Stellen werden in den Nebenanlagen acht öffentliche Bänke vorgesehen:

- Planstraße 1 0+050 1 Stück
- Planstraße 1 0+210 2 Stück
- Planstraße 1 0+235 2 Stück
- Planstraße 1 0+715 1 Stück
- Planstraße 2 0+081 1 Stück
- Planstraße 4 0+183 1 Stück

Ladesäulen für E-Fahrzeuge werden im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Bezirk und den Anbietern abgestimmt und vorgesehen.

Einzelheiten sind den Lageplänen zu entnehmen.

3.3.9 Straßenbegleitgrün

Es ist geplant den Straßenraum entlang der Sammelstraße (Planstraße 1) mit 29 Straßenbäumen auszustatten. In den Planstraße 2 und 3 werden 5 Straßenbäume geplant. Vereinzelt werden Verkehrsinseln auch mit Pflanzen von niedrigen Bewuchs (Bodendeckern) bepflanzt, um die Einsehbarkeit und somit die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

3.3.10 Straßenentwässerung / Trummenuntersuchung

Die Straßenentwässerung erfolgt über Rinnen und Straßenabläufe in das neu herzustellende Regenwassersystem. Teils vorhandene Straßenabläufe werden ausgebaut. Eine Trummenuntersuchung ist von daher innerhalb der Planungsgrenzen nicht erforderlich.

3.3.11 Kampfmittel

Das Erschließungsgelände (Teil 2) wird auf Kampfmittel geprüft. Ebenso wurde im Zuge der Arbeiten zur Herstellung der Baustraßen in Teil 1 der Erschließung eine baubegleitende Kampfmittelüberwachung vorgenommen.

Für verbleibende Arbeiten in Teil 1 erfolgt eine baubegleitende Kampfmittelüberwachung.

3.3.12 Grundwasser

Das Erschließungsgelände weist folgende Höhen der Oberflächen auf:

Teil 1:

Bahnübergang Sieverstücken:	rd. 32,0 m NHN
Einmündung Sieverstücken / Suurheid:	rd. 29,4 m NHN
Wohnbebauung Suurheid 115:	rd. 26,0 m NHN
Übergang zu Teil 2:	rd. 24,4 m NHN

Teil 2:

Übergang zu Teil 1:	rd. 24,4 m NHN
Planstraße 3:	rd. 24,4 m NHN
Planstraße 2:	rd. 23,2 m NHN
Anschluss an Bestand Suurheid:	rd. 23,4 m NHN

Der geotechnische Bericht der Ingenieurgesellschaft von Liebermann vom 19.09.2018 weist einen Bemessungsgrundwasserstand von 20,0 m NHN für den Teil 2 aus. Gemäß den Grundwassergleichen (Geo-Online) liegt das Grundwasser im Untersuchungsgebiet bei ca. 10,0 m NHN. Mit Grundwasserhaltungsmaßnahmen wird nicht gerechnet. Maßnahmen zur Wasserhaltung aus jahreszeitlich abhängigen Schichtenwassern oder Tagwasser werden vorgesehen.

An der Sammelstraße (Planstraße 1) ist bei Station ca. 0+415 eine Grundwasserreinigungsanlage aufgestellt worden, die in die Planung mit integriert wurde. Diese hebt aus zwei Brunnen im näheren Umfeld Grundwasser aus einer mit Altlasten versehenen Zone und reinigt diese mittels Filtersystemen. Das gereinigte Wasser wird in das vor der Anlage verlaufenden Regenwassersiel eingeleitet.

3.3.13 Barrierefreiheit

An den Querungsstellen, Bushaltestellen und in den Knotenpunkten sind taktile Leiteinrichtungen vorgesehen. Die Bordsteine werden gemäß ReStra auf 0 cm (Sperrfeld) bzw. 6 cm (Richtungsfeld) abgesenkt.

Die Fahrradabstellflächen werden mit taktilen Bodenelementen zum Gehweg abgegrenzt.

3.3.14 Versorgungsanlagen

In den Straßen (Fahrbahn und Nebenflächen) werden Ver- und Entsorgungsanlagen für folgende Medien vorgesehen:

- Strom

- Telekommunikation
- Wasser
- Fernwärme
- Regen- und Schmutzwasser
- Gas (zur Versorgung Teil 1)

In Teil 1 sind Versorgungsleitungen vorhanden. Diese müssen zum Teil bei den Endausbaumaßnahmen angepasst werden.

In Teil 2 sind vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen. Diese werden nach der Neuverlegung geschlossen und vollständig zurückgebaut. Das betrifft Anlagen von Gasnetz Hamburg, Stromnetz Hamburg sowie Schmutz und Regenwasserkanäle.

Weitere Einzelheiten werden mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen auf Leitungsträgerbesprechungen oder im Einzelnen besprochen.

3.3.15 Entsorgungsanlagen

Die Entwässerungsanlagen werden in Abstimmung mit der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) geplant. Die Ausschreibung und Ausführung erfolgt im Zuge der Erschließungsmaßnahmen.

Die Einleitung des Regenwassers erfolgt am nordwestlichen Ende des Erschließungsgebietes. Dort befindet sich ein Übergabeschacht. Das nachfolgende Siel verläuft im Marschweg in Richtung Westen und endet an der Vorflut Wedeler Au. Die Einleitmenge in das vorhandene Siel ist auf 17 l/s/ha beschränkt. Aus diesem Grund werden Regenrückhaltesysteme (Stauraumkanäle und Regenrückhaltebecken) in der Erschließung vorgesehen. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser ist nicht möglich und wird von der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie abgelehnt, da sich im Untergrund Altlasten befinden, die sich durch eine punktuelle Versickerung lösen und so in das Grundwasser eindringen könnten.

3.3.16 Müll-Entsorgung

Die Müllentsorgung im Teil 1 der Erschließung erfolgt mittels Müllcontainern für die jeweiligen Sorten.

Die Müllentsorgung im Teil 2 der Erschließung erfolgt mittels Unterflursammelbehältern auf privatem Grund. Die Standorte und die Anfahrbarkeit werden im Zuge der Freianlagenplanung vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt durch die Freianlagenplanung mit er Stadtreinigung Hamburg. Die Anordnung der Plätze erfolgt durch die Polizei.

3.3.17 Sondernutzungen

Abgesehen von der zuvor beschriebenen Grundwasserreinigungsanlage sind Sondernutzungen nicht vorgesehen.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Als Material für die Oberflächen wird das Standardmaterial gem. ReStra (vgl. Kapitel: „Grundsätzliche Festlegungen“) verwendet:

- Quadratische Pflastersteine aus Beton 25 x 25 cm
  sowie Ergänzungssteine im halben bzw. anderthalbfachen Format
  Dicke 7 cm
- Rechteckige Pflastersteine aus Beton 10 x 20 cm
  sowie Steine im halben Format Dicke 8 cm oder 10 cm.
- Sechseckige Wabensteine aus Beton 21,3 / 12,3 cm
  Dicke 8 cm bei Überfahrten und Parkstreifen.

Sämtliche Querungsstellen und Knotenpunkte, sowie die Haltestellen werden barrierefrei gestaltet und mit Leitelementen ausgestattet.

Da sich das Erschließungsgebiet innerhalb des Wasserschutzgebietes Zone III befindet, werden nur natürliche Gesteinskörnungen (grobkörnige Böden nach DIN 18196) für die ungebundenen Tragschichten eingesetzt.

Nachfolgend werden die geplanten Aufbauten aufgelistet:

Planstraße 1 - Fahrstreifen Bk3,2 gem. ReStra Tafel 1, Zeile 5a:

Asphaltdeckschicht, SMA 8 Hmb, 25/55-55 A	3,5 cm
Asphaltbindersicht, AC 16 B Hmb, 10/40-65 A	6,5 cm
Asphalttragschicht, AC 22 T Hmb, 50/70+	10,0 cm
Schottertragschicht 0/56	30,0 cm
Sicht aus frostunempfindlichen Material 0/56	20,0 cm
Gesamtaufbau	70,0 cm

Planstraße 1 - Busverkehrsflächen gem. ReStra Bk3,2, Tafel 2, Zeile 1.3:

Betondecke (WS, XF4, XM2)	24,0 cm
Vliesstoff	0,0 cm
Verfestigung, 0/45	20,0 cm
Sicht aus frostunempfindlichen Material 0/63	26,0 cm
Gesamtaufbau	70,0 cm

Planstraßen 2/3/4 (bis 0+220) Fahrstreifen Bk1,8 gem. ReStra Tafel 1, Zeile 5a:

Asphaltdeckschicht, AC 8 D N, 50/70	3,5 cm
Asphalttragschicht, AC 22 T Hmb, 50/70+	12,5 cm
Schottertragschicht 0/56	30,0 cm
Sicht aus frostunempfindlichen Material 0/63	24,0 cm
Gesamtaufbau	70,0 cm

Planstraße 4 (0+220 - 0+275) Fahrstreifen Bk1,0 gem. ReStra Tafel 1, Zeile 5a:

Asphaltdeckschicht, AC 8 D N, 50/70	3,5 cm
Asphalttragschicht, AC 22 T Hmb, 50/70+	10,5 cm
Schottertragschicht 0/56	30,0 cm
Sicht aus frostunempfindlichen Material 0/63	26,0 cm
Gesamtaufbau	70,0 cm

Planstraße 5 Fahrstreifen Bk1,8 gem. ReStra Tafel 3, Zeile 1:

Betonsteinpflasterdecke 10/20	10,0 cm
Bettung 0/5	4,0 cm
Schottertragschicht 0/56	25,0 cm
Frostschutzschicht 0/63	31,0 cm

Gesamtaufbau	70,0 cm

Planstraße 6/7/8 Fahrstreifen Bk0,3 gem. ReStra Tafel 3, Zeile 1:

Betonsteinpflasterdecke	8,0 cm
Bettung 0/5	4,0 cm
Schottertragschicht 0/45	15,0 cm
Frostschutzschicht 0/63	33,0 cm
Gesamtaufbau	60,0 cm

Parkstände PKW Bk0,3 gem. ReStra Tafel 3, Zeile 1:

Betonsteindecke (Wabenstein)	8,0 cm
Bettung 0/5	4,0 cm
Schottertragschicht 0/45	15,0 cm
Frostschutzschicht 0/63	33,0 cm
Gesamtaufbau	60,0 cm

Überfahrten Bk0,3 gem. ReStra Tafel 3, Zeile 1:

Betonsteindecke (Wabenstein)	8,0 cm
Bettung 0/5	4,0 cm
Schottertragschicht 0/45	15,0 cm
Frostschutzschicht 0/63	33,0 cm
Gesamtaufbau	60,0 cm

Gehwege gem. ReStra Tafel 6, Zeile 2:

Betonpflastersteine 25 x 25 cm	7,0 cm
Bettung 0/5	3,0 cm
Frostschutzschicht 0/56	20,0 cm
Gesamtaufbau	30,0 cm

Sicherheitstrennstreifen gem. ReStra Tafel 6, Zeile 2:

Betonpflastersteine 25 x 25 cm	7,0 cm
Bettung 0/5	3,0 cm
Frostschutzschicht 0/56	20,0 cm
Gesamtaufbau	30,0 cm

Folgende Einfassungen gem. ReStra werden eingesetzt:

Fahrbahnen:

Die Fahrbahnen werden mit Beton-Hochborden 12/15 x 25 cm, Ansicht 12 cm eingefasst. Zu Parkständen werden Beton-Tiefbordsteine 10 x 25 cm, Ansicht 2 cm eingesetzt.

Die Bushaltestellen werden mit dem Bussonderbord aus Beton (weiß), mit 16 cm Ansicht eingefasst.

Fahrbahnen der Planstraßen 6, 7 und 8 werden mit Beton-Tiefbordsteine 10 x 25 cm, Ansicht 3 cm eingefasst.

Parkstände / Baum- und Pflanzinseln:

Parkstände sowie Baumpflanzinseln werden mit Hochbordsteinen aus Beton 12/15 x 25, Ansicht 10 bis 12 cm, eingefasst.

Gehwege:

Zu den Straßenbegrenzungen werden Beton-Tiefbordsteine 8 x 20 cm, Ansicht 3 cm eingesetzt.

Überfahrten:

An Überfahrten werden Rundbordsteine (15x22x100, Anlauf r = 5 cm) mit einer Ansicht von 3 cm verwendet. Die Absenkung erfolgt mit Hochbord-Versenkern aus Beton über 2,0 m Länge.

Die Nebenflächen werden zur Fahrbahn hin entwässert.

Die Bordsteine werden an den Querungen für Rollator- bzw. Rollstuhlnutzer auf 0 cm und für die Langstocknutzer auf 6,0 cm abgesenkt.

Die Begrenzungsstreifen sowie die Aufmerksamkeitsstreifen und -felder werden in Noppen- und Rippenplatten ausgeführt. Die Sperr- und Richtungsfelder sowie die Leitstreifen werden in Rippenplatten ausgeführt.

Das Erschließungsgelände befindet sich im Wasserschutzgebiet „Baursberg“, Schutzzone III.

Details sind den Lageplänen zu entnehmen.

3.5 Durchführung der Baumaßnahme

Beginn der Erschließungsarbeiten wird voraussichtlich das 2. Quartal 2023 sein. Die Fertigstellung ist abhängig vom Baufortschritt des Hochbaus. Mit einer endgültigen Fertigstellung wird nicht vor Ende 2026 gerechnet.

Kostenträger der Maßnahme sind die Realisierungsträger.

Die Aufwendungen für die Um- und Rücklegungen der Versorgungsleitungen sind zum Teil von den Leitungsunternehmen zu tragen. Einzelne Leitungen sind erst 2017 / 2018 für die Ver- und Entsorgung des Teil 1 verlegt worden.

Sollte die gemäß Bebauungsplan vorgesehene Brücke über die S-Bahngleise gebaut werden, ist der Knotenpunkt Sieverstücken / Suurheid baulich der veränderten Verkehrsführung anzupassen. Ebenso ist die Herstellung einer Wendekehre am westlichen Ende der Planstraße 1 herzustellen. Die Kosten hierfür werden nicht von den Realisierungsträgern übernommen.

Der Bezirk hält sich das Recht vor die Straße Sieverstücken nach der Realisierung der Brücke den geänderten Anforderungen anzupassen.

4 Umweltbelange

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) vom 10. Dezember 1996.

5 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

6 Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Realisierungsträger.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme gehen die Straßenabschnitte in das Anlagevermögen des Bezirks über.

Die Unterhaltung und das Anlagemanagement obliegen dem Bezirk.

7 Anlagen

- entfällt -

8 Sonstiges

Mit dieser Unterlage wird die Schlussverschickung durchgeführt.

Im Rahmen der Schlussverschickung werden alle erforderlichen Dienststellen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Verfasst:	Sweco GmbH	Aufgestellt:	Projektleiter/-in
Datum:	21.10.2022	Datum:	01.11.2022
Unterschrift:	[redacted]	Unterschrift:	Leitzeic [redacted]

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Baumaßnahme: **Liegenschaftserschließung Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 „Suurheid“**

Teilbaumaßnahme: **Verkehrsanlagen**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 29.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Straßenverkehrsbehörde / Innenbehörde
1. BIS - VD 52 3
2. BIS / PK 26 11
3. BIS / F 02 13
4. BIS / Wache 14 13

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
5. BVM / Amt V 13
6. BVM / Amt VI318 14

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
7. BSW / LP (L.- u. Stadtentw.) 14

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
8. BWFGB / B32/11 (Anliegerbeiträge) 14

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
9. BUKEA / W1 (Grundwasser) 16
10. BUKEA / W2 (Gr. Direkteinleiter) 16
11. BUKEA / N1 (Lpl. Und Stadtgrün) 16

Behörde für Wirtschaft und Innovation
12. BWI / IT3 (Elektromobilität) 16

Behörde für Kultur und Medien
13. BKM / K3225 (Denkmalschutz) 16

Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen
14. LIG / 451 16

Hamburg Verkehrsanlagen GmbH
15. HHVA (ÖB und LSA) 16

ÖPNV, P+R, weitere

16. Hochbahn 16
17. HVV 16
18. VHH 19
19. SWITCH 22
20. Wall 22
21. Ströer 22
22. Stadtreinigung 22

Bezirksamt Hamburg-Altona

23. A / MR 13 (Sondernutzung) 23
24. A / D4 23
25. A / MR-L 23
26. A / MR 20 (Straßen und Gew.) 23
27. A / MR 210(V) (Verkehrsproj.) 23
28. A / MR 230 (Wasserwirtschaft) 23
29. A / MR 250 (Mobilität) 23
30. A / MR 220 (Unterhaltung) 23
31. A / Fahrrad-Postfach 23
32. A / MR 320 (Bäume) 23
33. A / VS 31 (tech. Umweltschutz) 23
34. A / Klimaschutz 24
35. A / MR 50 (Baustellen+GIS) 24
36. A / SL 10 (Übergeordnete Pl.) 24
37. A / SL 30 (Landschaftspl.) 24
38. A / WBZ 4 (Naturschutz) 24

Kammern und Verbände

39. ADFC Hamburg 24
40. FUSS e.V. - Fachverband Fußverkehr Deutschland 25
41. Handelskammer G-V/2 25
42. Handwerkskammer 25
43. Kompetenzzentrum Barrierefrei 25
44. Seniorenbeirat Altona 25
45. Taxenverband 25
46. VCD Nord 25

Leitungsträger

47. Hamburgwasser (HSE und HWW) 25
48. Stromnetz Hamburg GmbH 29
49. Dataport 30
50. Telia Carrier Germany GmbH 30
51. euNetwork 30
52. Geneff Gmbh 30
53. 1&1 Versatel GmbH 31
54. EXA 31
55. Wärme Hamburg 31
56. DB Kommunikationstechnik GmbH 32
57. GlobalConnect 33
58. Vodafone GmbH 33
59. GLH Auffanggesellschaft 33
60. 1&1 Versatel GmbH 33
61. Giftge Consult GmbH 33
62. Wilhelm.Tel 34
63. Verizon 34

Abwägungsvermerk

Nachfolgend werden die im Rahmen der 1. Planverschickung (vom 29.09.2021)
eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägung dargestellt

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
1	**BIS - VD 52** **vom 11.11.2021**	*1. Verschickung - Stellungnahme Erschließung* *Im Einvernehmen mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des PK 26 nimmt VD 52 als zentrale Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung:* ***Erläuterungsbericht*** *3.1.1 Allgemeines* *Nach Aussage der BVM ist derzeit nicht sicher, ob und wann die Anbindung an die Sülldorfer Landstraße erfolgen wird. Eine Erschließung ohne eine Anbindung an der Sülldorfer Landstraße nur über die Straße Sieversstücken wird seitens der VD als nicht ausreichend betrachtet. Dies wird durch die VTU (westliche Anbindung B-Plan Rissen 45) bestätigt. Die vorgesehene Anbindung mittels Brücke liegt außerhalb der verschickten Straßenplanung.*	der Stellungnahme wird gefolgt In der Schlussverschickung wird der Endzustand ohne Kehre dargestellt. Die Straßenbegrenzungslinien berücksichtigen die Ausführung einer Wendekehre, wie in der 1. Verschickung dargestellt.
		3.3.2 Verkehrssituation Fußverkehr *Entlang der Planstraße 4 wird nur einseitig ein Gehweg vorgesehen. Grundsätzlich sollten im innerstädtischen Bereich immer beidseitig straßenbegleitende Gehwege vorhanden sein. Zudem befindet sich Bebauung sowie Stellplätze im nördlichen Bereich.*	der Stellungnahme wird nicht gefolgt Die nördlich gelegenen Grundstücke werden durch einen separaten Gehweg nördlich der geplanten Bebauung erschlossen. Die dargestellten privaten Stellplätze sind in der Schlussverschickung entfallen. Der Gehweg ist auf die Nordseite verlegt worden. Die Mehrfamilienhäuser auf der Südseite sind durch das interne Wegenetz erschlossen.
		Die Planstraßen 6, 7 und 8 sollen nur für Fußgänger und Radfahrer zugelassen werden aber. Die Durchfahrt mit PKWs wird mittels Pfosten mit sogenannter B-Schließung verhindert. Diese sind mit VZ 239 und ZZ	der Stellungnahme wird gefolgt

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		1022-10 (Gehweg, Radfahrer frei) zu beschildern. *Die Planstraße 5 wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgebildet. Dem wird nicht zugestimmt, siehe auch Erläuterung zu Lageplan 4.*	der Stellungnahme wird gefolgt Die Straßenbreite beträgt 5,50 m.
		3.3.4 Verkehrssituation Ruhender Verkehr *Entlang der Sammelstraße (Planstraße 1) und der Planstraße 4 werden insgesamt 87 Parkstände in Längsaufstellung vorgesehen.* *Die vorgesehenen Parkstände in der Planstraße 4 sind lediglich Parkflächenmarkierungen und keine Längsparkstände.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		„Im gesamten Erschließungsgebiet werden insgesamt 13 Fahrradstellplätze vorgesehen. Gemäß ReStra werden 100 Fahrradstellplätze bei 499 Wohneinheiten gefordert. Da die geplanten Häuser über Fahrradabstellanlagen verfügen und keine nennenswerten Ziele außerhalb der Wohnerschließung vorhanden sind, wird Bedarf von nur 13 Stellplätzen gesehen. Diese befinden sich an der Planstraße 1 in der Nähe der geplanten Bushaltestellen.“	
		Im gesamten Erschließungsgebiet werden 13 Fahrradanlehnbügel aufgestellt. Diese sind zum einen sehr zentral angeordnet, zum anderen ist die Anzahl zu gering. Hier bitten wir um Anordnung weiterer Bügel auf geeigneten Flächen. Es findet zudem eine Vermischung zwischen privaten Abstellanlagen und öffentlichen Besucherabstellanlagen statt. Ausreichende Abstellmöglichkeiten in geringer Entfernung führt in der Regel zu einer sehr hohen Akzeptanz und so zum Beginn des Verzichts auf Fahrten mit dem PKW.	der Stellungnahme wird gefolgt Das Angebot an Abstellbügel ist vergrößert worden.
		Zur Regelung und Sortierung des ruhenden Verkehrs regt die VD eine Beschilderung Z 290.1-40 i.V. mit ZZ 1040-33 sowie einer Freigabe ohne Parkscheibe zu bestimmten Uhrzeiten/Tagen.	der Stellungnahme wird gefolgt
		3.3.5 Verkehrssituation ÖPNV *„In der geplanten Sammelstraße (Planstraße 1) wird nach Fertigstellung der Bus der Metrobuslinie 1 verkehren. Es ist angedacht die Durchfahrt für den Individualverkehr am westlichen Ende der Sammelstraße, kurz vorm Übergang in die Straße Suurheid zu unterbinden. Nur die Busse und ggf. Sondernutzungsfahrzeuge (z.B. Müll- und Rettungsfahrzeuge)*	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		dürfen diese Verbindung nutzen. Für den Individualverkehr wird eine Wendekehre vorgesehen. Die Nutzung dieser „Schleuse“ wird erst nach Herstellung und Freigabe der geplanten Brückenverbindung gem. Bebauungsplan in Kraft gesetzt.“ *Die verschickte Straßenplanung sieht die ‚Schleuse‘ bereits vor, obwohl eine Brückenverbindung noch nicht existiert. D.h. der gesamte Verkehr muss durch die Straße Sieversstücken. Hierbei sehen wir die Gefahr von Überstauungen im Knotenbereich Sülldorfer Landstraße/Sieverstücken sowie am dortigen BÜ.* *Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Errichtung der Wendeanlage mit der daraus folgenden Unterbindung der Fahrbeziehung zur Straße Suurheid ohne Brückenerrichtung und Anbindung an die Sülldorfer Landstraße abgelehnt.*	der Stellungnahme wird gefolgt In der Schlussverschickung wird der Ausbauzustand zum Zeitpunkt der Erschließung ohne Kehre dargestellt. Die Straßenbegrenzungslinien entsprechen der Planung aus der 1. Verschickung mit Kehre. Die Realisierung erfolgt mit Herstellung der Brücke.
		3.3.16 Müll-Entsorgung *„Die Müllentsorgung im Teil 2 der Erschließung soll mittels Unterflursammelbehältern auf privatem Grund erfolgen. Die Standorte und die Anfahrbarkeit werden in Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg festgelegt.“* *Die Prüfung der Standorte (und der damit einhergehenden Entsorgung) auf die Verkehrssicherheit obliegt der Straßenverkehrsbehörde und bedarf deren Zustimmung. Die Verortung werden seitens der Stadtreinigung nur auf die Machbarkeit bzw. Anfahrbarkeit geprüft.*	der Stellungnahme wird gefolgt Die Vorabstimmung erfolgt mit der Stadtreinigung hinsichtlich Anfahrbarkeit. Die Festlegung erfolgt nach Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde.
		Lageplan 01: *Planstraße 1 (Sammelstraße)* *Die Wendeanlage ist gem. ReStra so herzustellen, dass das Befahren für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ohne Nachlaufachse möglich ist.* *Das ZZ ‚Busse des HVV frei‘ ist kein gültiges VZ gem. VZ- Katalog und kann somit nicht angeordnet werden. Um die Einfahrt für den MIV zu unterbinden regen wir die Aufstellung des ZZ 1026-32 (Linienverkehr frei) an.* *Die Ausfahrt für Busse in den Kreisel erfolgt linksseitig, was dem gültigem Rechtsfahrgebot widerspricht.* *Bei Station 0+025 ist die Gehwegabsenkung nur an einer Straßenseite vorgesehen. Die vorgesehenen Überfahrten bei Station 0+075 (Feuer-*	der Stellungnahme wird gefolgt In der Schlussverschickung wird der Ausbauzustand zum Zeitpunkt der Erschließung ohne Kehre dargestellt. Die Straßenbegrenzungslinien entsprechen der Planung aus der 1. Verschickung mit Kehre. Die Realisierung erfolgt mit Herstellung der Brücke.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		wehrzufahrt) und 0+140 (Gehwegüberfahrt) müssen 6 m breit sein? Minimierungsprinzip, 6 m sollen die Ausnahme sein.	Die Lage der Grundstückzufahrten und Feuerwehrzufahrten wurde der aktuellen Bebauungsplanung angepasst. Die Breiten der Feuerwehrzufahrten entstammen der Schleppkurvenprüfung.
		Weiteres zur Wendeanlage siehe Anmerkungen zum Erläuterungsbericht 3.3.5 Verkehrssituation ÖPNV.	
		Die UFS bei Station 0+085 sollen über die Fahrbahn entsorgt werden?	Die Lage der UFS ist der neuen Situation der Bebauung angepasst.
		Lageplan 02: *<u>Planstraße 1</u>* *Die bei Station 0+165 und 0+340 vorgesehenen Überfahrten (Feuerwehrzufahrt) müssen 6 m breit sein? Minimierungsprinzip, 6 m sollen die Ausnahme sein.*	<u>der Stellungnahme wird gefolgt</u> Die Lage der Grundstückzufahrten und Feuerwehrzufahrten wurde der aktuellen Bebauungsplanung angepasst.
		Die Lage der Bushaltstelle bei Station 0+240 mit den Markierungen bis in den Einmündungsbereich hinein bzw. bis vor die Parkstände wird seitens der VD als unglücklich gesehen. Es ist seitens der Verkehrsbetriebe auszuschließen, dass beide Haltestellen gleichzeitig angefahren werden.	<u>die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u> Die Bushaltestellen sind neu verteilt worden. Da im Westen keine Wendekehre für Busse untergebracht werden kann, wird der Bustakt bei 20 Minuten bleiben. Das gleichzeitige Halten von 2 Bussen an dieser Station soll ausgeschlossen werden.
		Der südliche Gehweg beginnend ab Station 0+310 mit 1,5 m ist in der Strecke zu lang (siehe auch Lageplan 03).	<u>der Stellungnahme wird gefolgt</u> Der Gehweg ist nun gemäß ReStra in 2,48 m Breite geplant. Da auf der Südseite keine Einfriedung oder Gebäude ist, kann auf den Sicherheitsraum von 0,2 m verzichtet werden.
		<u>Planstraße 2 (Wohnhof)</u> *Die Zufahrten für die TG sind nur mit 2-spuriger Rampe Anordnungsfähig. Sichtdreiecke sind nachzuweisen.*	<u>die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u> die Tiefgaragen werden von Planstraße 1 angefahren. Die westliche Zufahrt bei 0+195 ist jedoch einrampig.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Planstraße 5 *Die Planstraße soll in einer Breite von 5m als Mischverkehrsfläche hergestellt werden. Die Voraussetzung für eine Beschilderung mittels VZ 325 (umgangssprachlich Spielstraße) liegen hier nicht vor (siehe LP 4).*	der Stellungnahme wird gefolgt Die Fahrbahn der Straße wird in 5,50 m ausgeführt.
		Planstraße 8 *Hier finden sich keine Maßangaben, die Anbindung als Gehwegüberfahrt am Knoten ist ebenfalls unglücklich. Eine Sicherung mit sogenannter B-Schließung sowie Aufstellung VZ 239 und ZZ 1022-10 ist zu vermerken.*	der Stellungnahme wird gefolgt Die Ausgestaltung und Beschilderung der Planstraße 8 erfolgt wie die der Planstraßen 6 und 7.
		Lageplan 03: *Planstraße 1* *Der südliche Gehweg beginnend ab Station 0+360 mit 1,5m Breite ist über diese lange Strecke unzulässig. Hier ist gem. ReStra nur im begründeten Einzelfall die Einengung auf 1,5m für maximal 15 m zulässig. Dieses Maß wird hier deutlich überschritten und führt zur Ablehnung. Es ist eine Ausweichstelle zu schaffen, ggfs. muss eine Baumscheibe oder ein Parkstand weichen.*	der Stellungnahme wird gefolgt Der Gehweg ist nun gemäß ReStra in 2,48 m Breite geplant. Da auf der Südseite keine Einfriedung oder Gebäude ist, kann auf den Sicherheitsraum von 0,2 m verzichtet werden.
		Bei Station 0+485 befindet sich keine Bordsteinabsenkung zur Querung der Planstraße 3.	der Stellungnahme wird gefolgt Die Absenkungen sind nachgetragen.
		Die Lage der UFS bei Station 0+510 kurz vor dem Knoten unglücklich, hier sollte mindestens Platz für eine Aufstellfläche bei einem Entsorgungsvorgang für einen PKW sein, damit dieser den vorfahrtsberechtigen MIV aus der Planstraße 3 rechtzeitig sieht und diesen passieren lassen kann.	der Stellungnahme wird gefolgt Die Standorte der UFS werden insgesamt der neuen Bebauungsplanung angepasst.
		Planstraße 3 (Wohnhof) *Die Planstraße 3 ist ohne Parkstände geplant. Hier ist angeraten, ggfs. Parkflächen analog zur Planstraße 4 zu markieren.*	der Stellungnahme wird gefolgt In der Planstraße sind Längsparkplätze vorgesehen.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Lageplan 04: *Planstraße 2* *Der Einengung bei Station 0+080 bitte mit 3,8 m Breite und VZ 605-10 in Sondergröße 750 mm.*	der Stellungnahme wird gefolgt Es wird jedoch die Tafel 626-10 eingesetzt.
		Planstraße 4 (Wohnhof) *Im nördlichen Bereich ist kein Gehweg vorgesehen, obwohl dort Bebauung und Stellplätze vorgesehen sind.*	der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Grundstücke werden von Norden über einen privaten Gehweg erschlossen.
		Die privaten Stellplätze müssen deutlich (Pflasteränderung, ggfs. Beschilderung) als solche Erkennbar sein.	der Stellungnahme wird gefolgt Der Punkt wird dem Erschließer auferlegt.
		Planstraße 5 (Wohnweg) *Die Planstraße 5 soll als Mischverkehrsfläche hergestellt und mittels VZ 325 ausgeschildert werden (Erläuterungsbericht 3.3.2, Seite 14).* *Im Rahmen des B-Plans war seitens des Bezirkes beabsichtigt, diese durch den Straßenbaulastträger als Wohnweg herzustellen und durch die Straßenverkehrsbehörden mit VZ 325 als Verkehrsberuhigte Bereiche (sog. „Spielstraßen“) auszuweisen.* *Durch die Vorgaben des B-Planes (Breiten der Verkehrsflächen 5 bzw. 6m), die Aneinanderreihung von Stellplätzen bzw. Parkständen, können die Straßenverkehrsflächen durch den Straßenbaulastträger nicht gemäß den Vorgaben der geltenden Regelwerke (ReStra) so hergestellt werden, dass sie den Anforderungen eines verkehrsberuhigten Bereiches gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und dazugehöriger Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) entsprächen.* *Der zwingend erforderliche Aufenthaltscharakter ist durch die zahlreichen (auf der Gesamtlänge durchgehend) senkrecht zum Straßenverlauf angeordneten Stellplätzen sowie im weiteren Verlauf den Längsstellplätzen und die fehlende bauliche Gestaltung der Straßenverkehrsfläche nicht gewährleistet.* *Ebenfalls fehlt es an ausreichenden, alternierend angeordneten baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sowie getroffener Vorsorge für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkstände gemäß*	der Stellungnahme wird gefolgt Die Straßenbreite beträgt 5,50 m. Einengungen zur Verkehrsberuhigung sind eingetragen.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		StVO/VwV-StVO). *Hierdurch sind die Straßenverkehrsbehörden rechtlich nicht in der Lage, die gewünschte Beschilderung des Verkehrsberuhigten Bereiches anzuordnen.*	
		<u>Planstraße 6</u> *Eine Beschilderung mittels VZ 239 und ZZ 1022-10 ist zu vermerken.*	<u>der Stellungnahme wird gefolgt</u>
		Lageplan 05: *<u>Planstraße 3</u>* *Die Lage der UFS bei Station 0+220 kurz vor dem Knoten ist unglücklich. hier sollte mindestens Platz* *für eine Aufstellfläche bei einem Entsorgungsvorgang für einen PKW sein, damit dieser den vorfahrtsberechtigen MIV aus der Planstraße 4 rechtzeitig sieht und diesen passieren lassen kann.*	<u>der Stellungnahme wird gefolgt</u> Die Standorte der UFS sind insgesamt neu überplant worden.
		<u>Planstraße 4</u> *Einengung bei Station 0+185 (Höhe Planstraße 7) ist ohne Maß, hier bitte 3,8m ansetzen, Fahrbahnseitig mit VZ 605 in Sondergröße 750mm beschildern.*	<u>der Stellungnahme wird gefolgt</u>
		Die markierten Parkflächen bei Stationen 0+100 und 0+240 sollen als Besucherparkstände dienen? Private Stellplätze auf der Fahrbahn sind nicht zulässig und werden von uns abgelehnt.	Es handelt sich um öffentlich Parkplätze.
		Bei Station 0+220 ist das VZ 357-40 aufzustellen. Die Anbindung der Stellplatzanlage erfolgt auf Fahrbahnniveau? Eine Ausschilderung als Privatparkplatz ist angeraten.	<u>der Stellungnahme wird gefolgt</u>
		Die privaten Stellplätze im nördlichen Bereich müssen deutlich als solche Erkennbar sein, eine Beschilderung mittels VZ aus dem VZ-Kat ist unzulässig.	<u>der Stellungnahme wird gefolgt</u> Private Stellplätze sind entfallen entlang der Planstraße 4
		<u>Planstraße 7</u> *Eine Beschilderung mittels VZ 239 und ZZ 1022-10 ist zu vermerken.*	<u>der Stellungnahme wird gefolgt</u>
		Lageplan 06:	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Planstraße 1 *Die Breite der Gehwegüberfahrt bei Station 0+655 ist ohne Maßangabe. Die Einengung bei Station 0+710 bitte mit 3,8m ansetzen, Fahrbahnseitig mit VZ 605 in Sondergröße 750mm beschildern.*	der Stellungnahme wird gefolgt
		Die Gehwege an den Haltepunkten sind zu schmal für einen FGU. Es befinden sich keine öffentlichen Parkstände in diesem Abschnitt.	der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Es werden FGU ohne Seitenscheiben vorgesehen.
		Lageplan 07: *Planstraße 1* *Die Lage der Bushaltstelle bei Station 0+800 mit den Markierungen bis in den Einmündungsbereich hinein und vor die Bordsteinabsenkung wird seitens der VD abgelehnt. Die Gehwege sind zu schmal für FGU.*	der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Es werden FGU ohne Seitenscheiben vorgesehen. Die Markierung ist zurückgesetzt worden.
		Sieversstücken *Der Beginn der T-30 Zone ist nicht verzeichnet. Für die Straße Sieversstücken kann eine Anordnung mangels Grundlage nicht in Aussicht gestellt werden.* *Der Gehweg Sieversstücken (nördlich) endet an der Planungsgrenze, hier müsste eine Querungsstelle vorgesehen werden.*	Die Tempo 30-Zone beginnt in der Einmündung nach Norden. Für den Kindergarten an der Straße Sieverstücken ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Mo-Fr, 06 - 18 h vorgeschlagen. Am Übergang zwischen innerer und äußerer Erschließung bei 0+100 Sieverstücken ist der Bord abgesenkt. Auf eine ausgebildete Querungsstelle wird verzichtet, da bei 0+040 eine Querungsmöglichkeit besteht.
		Lageplan 08: *Sieversstücken* *Der Buskap am BÜ wird seitens der VD kritisch betrachtet. Die Aufstellflächen für den MIV sind zu gering, die Nähe zum Bahnübergang ist problematisch. Die Lage wird abgelehnt. An der Sülldorfer Landstraße gibt es keinen separaten Rechtsabbieger und somit ebenfalls keine Aufstellflächen. Diese Anbindung ist nur für Rettungsfahrzeuge und Busse ausgelegt.*	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Bushaltestellen sind im Bestand vorhanden und werden nur baulich hergestellt. Der Bustakt beträgt 20 Minuten. Der Knotenpunkt Sieverstücken / Sülldorfer Landstraße ist nicht Bestandteil dieser Planung.
		***Allgemeines**:*	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Der Herstellung einer Tempo 30 Zone kann straßenverkehrsbehördlich grundsätzlich zugestimmt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es gemäß StVO rechtlich zulässig ist, am Fahrbahnrand zu Parken. Hierdurch kann der Straßenbaulastträger die erforderliche Fahrbahnbreite zur Herstellung von Feuerwehraufstellflächen nicht gewährleisten. Straßenverkehrsbehördlich stehen rechtlich keine Möglichkeiten zur Verfügung, diese Defizite auszugleichen. Haltverbote sind rechtlich zur Gewährleistung technischer Vorgaben des Straßenbaulastträgers nicht zulässig. Evtl. Feuerwehraufstellflächen sind in den Plänen nicht verortet.	Lediglich in Planstraße 3 auf der Ostseite besteht der bedarf der Anleiterbarkeit von der Fahrbahn aus. Durch den östlich gelegenen Parkstreifen ist die Anleiterbarkeit gewährleistet.
		Ferner werden in T-30 Zonen keine Leitlinien und Markierungen aufgetragen. Bis auf die Wendeanlage im Lageplan 1 sind keine Verkehrszeichen vermerkt, dies ist in der nächsten Verschickung nachzutragen.	Die Verkehrszeichen sind eingetragen.
		Die Straßenplanung weicht erheblich vom B-Plan ab.	Die Abweichungen zum Bebauungsplan sind mit dem Bezirksamt Altona abgestimmt.
		Nach Aussage der BVM ist derzeit nicht sicher, ob und wann die Anbindung an die Sülldorfer Landstraße erfolgen wird. Die für den Bebauungsplan erforderliche Erschließung ist somit aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht gegeben, und die verschickte Planung ist nicht anordnungsfähig!	Die für den Bau erforderliche Erschließung ist sowohl über die Straße Suurheid im Westen wie auch den Bahnübergang im Osten über die Straße Sieverstücken gewährleistet, solange das Brückenbauwerk nicht errichtet ist.
2	**BIS - PK 26**	*Nach Prüfung der Straßenverkehrsbehörde PK 26 wird den Planungen unter Vorbehalt zugestimmt. Es wird darum gebeten, die nachstehenden Anmerkungen nochmals zu betrachten.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		Lageplan 1: *Die Verkehrszeichen VZ 250 mit dem Zusatzzeichen Freigabe für den Busverkehr kann nicht angeordnet werden, da aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine nachvollziehbare Begründung besteht.*	der Stellungnahme wird gefolgt.
		Lageplan 2: *Die Bushaltestellen sollten mindestens 25 m vom Einmündungsbereich entfernt eingerichtet werden, um die Sichtbeziehung zwischen den Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten.*	Die Bushaltestellen sind neu positioniert worden.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Lageplan 4: *Die Planstraße 5 soll als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt werden. Da auch hier von Begegnungsverkehr ausgegangen werden muss, ist eine Fahrbahnbreite von 5,5m notwendig. Parkstände werden z.B. durch Pflasterungen gekennzeichnet. Dieser Bereich sollte noch einmal in der Betrachtung stehen.* *Lageplan 5:* *Die Planstraße 4 sollte einen Wendehammer erhalten oder falls dies nicht möglich ist, umgestaltet werden.* *Die Einengung an der Planstraße 7 sollte gegenüberliegend sein, um einen größeren Sicherheitsraum für Verkehrsteilnehmer zu schaffen, die aus Richtung Planstraße 7 kommen.*	Die Planstraße 5 hat eine Breite von 5,5 m und Parkplätze sind durch andere Pflasterung abgesetzt. In Planstraße 4 (Osten) ist eine Wendemöglichkeit für PKW vorgesehen. Der Stellungnahme wird gefolgt
		Lageplan 6: *Die Fahrbahneinengung im Kurvenbereich wird als verkehrsunsicher angesehen. Bei Bussen, die sich begegnen, wäre die Straße blockiert. Busse müssen bei einer Rückwärtsfahrt eingewiesen werden.*	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt Die Busse verkehren im 20 Minutentakt. Der Begegnungsfall wird nicht regelmäßig gesehen. Eine andere Verortung der Querungsmöglichkeit wird nicht gesehen, da Baumschutz oder Überfahrten dem Entgegenstehen.
		Lageplan 7: *Die Bushaltestellen sollten mindestens 25 m vom Einmündungsbereich entfernt eingerichtet werden, um die Sichtbeziehung zwischen den Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten.*	Der Stellungnahme wird gefolgt
		Lageplan 8: *Aufgrund des zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommens in der Straße Sieversstücken sollte die Bushaltestelle mittig in diesem Abschnitt geplant werden. Die Fläche vor dem Bahnübergang wird als Aufstellungsfläche für Kraftfahrzeugführer benötigt.* *Zu Punkt 3.3.6:* *Im Bereich Sieverstücken / Sülldorfer Landstraße besteht keine ausreichende Aufstellfläche vor der Lichtzeichenanlage und dem Bahnübergang. Die dortige Verkehrsführung sollte mit der Verkehrsdirektion ab-*	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt Die Bushaltestelle kann nicht in der Mitte angeordnet werden, da auf der Nord-Ostseite nicht ausreichend öffentlicher Raum ist, um einen Gehweg herstellen zu können.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		gesprochen werden.	
3	**BIS - F 02**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
4	**BIS / Wache 14**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
5	**BVM / Amt V** **vom 29.10.2021**	*zu oben angegebenen Planung wird seitens der BVM/Amt V folgende Stellungnahme abgegeben:* *1. Die Straße Sieversstücken sollte in die Tempo 30-Zone einbezogen werden, um den Radverkehr verträglich führen zu können. Da nicht davon auszugehen ist, dass die neue Erschließung über die S1-Brücke zeitgleich zur Umsetzung des Quartiers realisiert ist, stellt die Straße Sieversstücken die zentrale Zufahrt Richtung Altona und die Stadtmitte dar – sowohl für den Kfz- als auch den Radverkehr. Um im Quartier von Beginn an einen hohen Radverkehrsanteil sicherzustellen, bedarf es attraktiver und sicherer Zuwegungen. Es ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar, warum die Straße weiterhin T50 bleiben soll.* *Der Erläuterungsbericht lässt offen, wie viele der erforderlichen Besucherstellplätze für Fahrräder außerhalb des öffentlichen Straßenraums untergebracht werden können. Ebenso die Art der Unterbringung und Zugänglichkeit der Plätze auf den privaten Flächen (wenn diese für Besucher nicht direkt, ebenerdig und ohne Zugangsbarrieren erreichbar sind, ist das Angebot nicht als ausreichend zu betrachten). Es ist daher nur schwer zu beurteilen, inwiefern die wenigen Plätze im öffentlichen Raum ausreichend sind. Unabhängig davon sollte die Zahl an Abstellplätzen im öffentlichen Straßenraum erhöht und auch dezentrale Standorte abseits der Bushaltestellen eingeplant werden, um im gesamten Gebiet ein ohne Zugangsbarrieren und auf kurzen Wegen erreichbares Angebot sicherzustellen. Über weite Strecken der Erschließungsstraßen sind bislang keine Abstellplätze eingeplant.*	der Stellungnahme wird nicht gefolgt Die Straße Sieverstücken wird nicht in die Tempo 30-Zone mit integriert. Die Straße wird abschnittsweise mit Tempo 30 (nicht Zone) ausgeschildert. Der Abschnitt zum Bahnübergang bleibt unverändert bei Tempo 50. Dies steht einer Nutzung durch Radfahrende nicht zuwider. der Stellungnahme wird gefolgt Die Anzahl der Abstellmöglichkeiten ist erhöht worden.
6	**BVM / Amt VI318** **vom 05.10.2021**	*VI 31 hat keine Anmerkungen zur 1. Verschickung. Zur Info: Unsere Inhalte wurden bereits im laufenden Prozess eingearbeitet. Die Erschließungsplanung ist hinsichtlich des nahe gelegenen Eisenbahn-*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		übergangs bzw. der möglichen Brücke ergebnisoffen ausgelegt.	
7	**BSW / LP (L.- u. Stadtentw.)**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
8	**BWFGB - B32/11 vom 08.11.2021**	*Beitragsrechtliche Bewertung* *Die Erschließungsanlage Suurheid von Achtern Sand bis zum Asklepios-Westklinikum ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).* *Sieverstücken von Sülldorfer Landstraße bis zum Asklepios-Westklinikum ist aufgrund der planerischen Ausweisung zurzeit keine Erschließungsanlage im Sinne von §127 (2) Baugesetzbuch (BauGB). Es werden daher zurzeit keine Erschließungsbeiträge erhoben.* *Die Erschließungsanlage Marschweg von Gudrunstraße bis zum Lehmkuhlenweg ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).* *Die Erschließungsanlagen Planstraße 1 bis 8 sind noch nicht endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).* *Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlagen.* *Sofern nach Beendigung der Maßnahme das Bauprogramm erfüllt ist und die Merkmale gemäß § 49 Hamburgisches Wegegesetz vorliegen, werden Erschließungsbeiträge erhoben.* *Der Eigenanteil der FHH am beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt 10 %.* *Die o.g. Baumaßnahme soll durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden. Eine entsprechende Regelung zur Abgeltung der Bauwerkskosten und der Grunderwerbskosten (hierzu gehören auch die Kosten für die Flächen, die die FHH aus dem Allgemeinen Grundvermö-*	 die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist geschlossen.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		gen oder anderem Verwaltungsvermögen der FHH zur Verfügung stellt) in voller Höhe sollte unbedingt vereinbart werden. *Unter den genannten Voraussetzungen werden keine Erschließungsbeiträge erhoben.* *Der Abrechnungsabschnitt ist im B-Plan Rissen 45/ Sülldorf 22 ausgewiesen.*	
		Der Trassenverlauf weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Es ist zu prüfen, ob die Abweichung noch mit den Grundzügen der Planung vereinbar und somit noch die Rechtmäßigkeit der Baumaßnahme gemäß § 125 (3) BauGB gegeben ist. *Es ist hierbei dringend zu prüfen, ob die Planstraßen 5 und 7 noch mit den Grundzügen der Planung* *vereinbar sind. Anderen Falls können keine Erschließungsbeiträge für diese Straßen erhoben werden.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abweichungen zum Bebauungsplan sind mit dem Bezirksamt Altona abgestimmt.
		Informationsbedarf: *Bitte teilen Sie uns jede Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme mit.* *Um Übersendung der Bestätigung gemäß § 125 (3) BauGB wird gebeten.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sobald die Terminierungen vorangeschritten sind, werden die voraussichtlichen Anfangs- und Endtermine bekannt gegeben.
		Um Übersendung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird gebeten. *Bei der Aushandlung des öffentlich-rechtlichen Vertrags sollte besonders darauf geachtet werden, dass die Realisierungsträger SAGA und HIG für die vollen Kosten des Erschließungsaufwands aufkommen.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	**BUKEA / W1**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
10	**BUKEA / W2**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
11	**BUKEA / N1**	*keine Stellungnahme abgegeben*	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
12	**BWI - IT3**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
13	**BKM - K3225** **vom 25.10.2021**	*seitens des Denkmalschutzamtes habe ich keine Bedenken, zumal die geschützte Einfriedung am Gebäude leider schon einfach entfernt worden zu sein scheint laut Luftbildern. Diese steht der Straßenführung nämlich eigentlich entgegen.*	<u>die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u> Die Mauer am Gebäude (Terrasse) in der Kurve der Planstraße 1 ist 2018 in Abstimmung mit dem Denkmalschutz zurückgebaut worden. Die Mauer bei 0+560 soll abgetragen und, dem neuen Verlauf folgend, wieder hergestellt werden.
14	**LIG - 451** **Vom 19.10.2021**	*Seitens des LIG bestehen keine Einwände gegen die Vorliegende Planung. Flurstücke im AGV sind von diesen nicht betroffen und ein Grunderwerb ist nicht erforderlich. Weitere Kosten zulasten des LIG fallen nicht an.*	<u>die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u>
15	**HHVA vom 27.10.2021**	*anliegend erhalten Sie die Planungsunterlagen zur öffentlichen Beleuchtung für den Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22.* *Bitte beachten Sie meine Anmerkungen auf Blatt 3 (Verschiebung geplanter Baum) und Blatt 8 (Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung).*	<u>die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u> die Unterlagen werden in die Planung übernommen.
16	**Hochbahn**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
17	**HVV** **vom 29.10.2021**	*Sehr geehrte Damen und Herren,* *der Bereich Busverkehr/Angebot des hvv nimmt zu der 1. Verschickung - Erschließung Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“ wie folgt Stellung:* *Erläuterungsbericht* *3.3.* *Wir empfehlen aus Gründen des wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln den Kreuzungsbereich Suurheid/Sieversstücken bereits so zu planen, dass ein erneuter Umbau des Knoten im Fall der Erstellung der Brückenquerung nicht mehr erforderlich ist.* *3.3.1.*	<u>der Stellungnahme wird nicht gefolgt</u> Eine bauliche Anpassung des Einmündungsbereiches erfolgt, wenn der Ausbau nach Westen in Richtung Querungsbauwerk ansteht.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Gegen die vorgesehenen Geschwindigkeiten in der Planstraße 1 haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Eine Tempo 30-Zone in der vorgesehene Form lehnen wir jedoch ab. *Da Linienbusse vor jeder Einmündung verstärkt abbremsen müssen um eventuell anderen Verkehrsteilnehmern Vorfahrt zu gewähren, wird der Beförderungskomfort für unsere Fahrgäste extrem verschlechtert.* *Wir fordern eine Bevorrechtigung der Planstraße 1 vor den einmündenden Planstraßen. Dies kann durch eine beschilderte Streckengeschwindigkeit von 30 km/h mit entsprechenden Verkehrszeichen zur Vorfahrtgewährung erreicht werden. Alternativ können wir eine Tempo 30-Zone akzeptieren in der die einmündenden Planstraßen baulich so hergestellt werden, dass die Vorfahrtsberechtigung der Planstraße 1 deutlich erkennbar ist.*	der Stellungnahme wird gefolgt
		3.3.5. *Die ÖPNV-Erschließung des geplanten Wohngebiets wird künftig durch die MetroBuslinie erfolgen. Angesichts der Größe des Wohngebiets und den erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbunds und der Mobilitätswende sind Anpassungen im Leistungsangebot erforderlich.* *Es ist künftig vorgesehen den derzeit an der Haltestelle Sieversstücken endenden Zwischenbetrieb der Linie 1 in das Wohngebiet bis zum Ende der Planstraße 1 zu verlängern. Damit wird mindestens zu den Zeiten des Berufs- und Einkaufsverkehrs ein 10-Minuten-Takt angeboten.* *Zur Abwicklung des Busbetriebs ist daher entsprechender Platz für endende und überliegende Busse vorzusehen. Zusätzlich ist Platz für eine Sanitäreinrichtung für das Fahrpersonal zu planen.*	der Stellungnahme wird nicht gefolgt
		Vor diesem Hintergrund fordern wir an allen Haltestellen den Standort für einen Fahrgastunterstand zu sichern. Alle Haltestellen sind barrierefrei auszubauen. Insbesondere sind taktile Leitelemente vorzusehen. An allen Haltestellen ist ein reifenschonendes Sonderbord zu verbauen. *Wir empfehlen die Markierung „Bus“ in markierungsschonender Längsschrift aufzutragen.*	der Stellungnahme wird gefolgt
		Die Schleuse am Ende der Kehre der Planstraße 1 sollte dauerhaft als Kommunaltrasse ausgewiesen werden. Eine spätere Öffnung der Schleuse für den Individualverkehr lehnen wir ab.	der Stellungnahme wird nicht gefolgt Die Festlegung erfolgt im Zuge des Ausbaus, wenn die Brücke errichtet ist.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Lagepläne *Blatt 1* *Um Fußgänger entlang der „Busschleuse“ nicht zu gefährden ist eine Fahrbahnbreite von 3,25 m aus unserer Sicht erforderlich.* *Die Busschleuse muss so gestaltet sein, dass ein aus Rissen kommender Bus die Schleuse einsehen kann. Ein Begegnungsverkehr in der „Busschleuse“ soll nicht möglich sein. Dazu schlagen wir vor die „Busschleuse“ an den jeweiligen Einfahrten durch versenkbare Poller zu sichern, die sich funkgesteuert zeitversetzt versenken lassen. Fahrzeuge des Kommunalverbunds sollen die Schleuse ebenfalls passieren. Eine missbräuchliche Nutzung der Schleuse durch den MIV kann auf diese Weise wirksam unterbunden werden. Dem Radverkehr sollte die Durchfahrt gestattet werden. Falls ein Bus die Schleuse nutzt ist der Radverkehr durch eine Radfahrerampel zu regulieren.*	der Stellungnahme wird nicht gefolgt Durch die vorläufige Planung als durchgängige Straße entfällt dieser punkt bis zur endgültigen Herstellung im Zuge der Brückenanbindung.
		Die geplante Kehre am Ende der Planstraße 1 ist für Busse zu klein bemessen. Um die dort künftig endenden Busse wenden zu können ist ein Durchmesser von mindestens 25 Metern erforderlich.	
		Die Ankunftshaltestelle in Richtung Rissen und die Überliegehaltestellen sind im Bereich der geplanten Parkplätze 1-10 am vorzusehen. Die Ankunftshaltestelle am Fahrbahnrand und die Überlieger in einer Busbucht. Die Anzahl der benötigten Überlieger ist mit dem Verkehrsunternehmen abzustimmen.	der Stellungnahme wird gefolgt Die Planung ist entsprechend geändert worden
		Bei der Nutzung von Parkplatz 11 in der Kurvenlage ist damit zu rechnen , dass Fahrzeugteile in die Fahrbahn ragen und zu einer Verkehrsgefährdung führen. Wir schlagen vor, die Feuerwehrzufahrt in den Bereich der Parkplätze 11 und 12 zu verlegen. Parkplätze können im Bereich der geplanten Feuerwehrzufahrt eingerichtet werden.	der Stellungnahme wird gefolgt Die Planung ist entsprechend geändert worden
		Im Bereich der Parkplätze 15-18 ist die Bushaltestelle in Richtung Sülldorf vorzusehen. *Blatt 2* *Durch die zusätzliche Endhaltestelle auf Blatt 1 ist der Abstand zur vor-*	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		gesehenen Haltestelle auf Blatt 2 sehr kurz. Deshalb ist diese weiter nach Osten in den Bereich der Parkplätze 50-51 bzw. 64-65 zu verschieben. Die innere Erschließung des Wohngebiets wird durch die veränderte Haltestellenlage deutlich verbessert. Im Bereich der geplanten Haltestelle können dann Parkplätze eingerichtet werden. *Blatt 5* *Wir verweisen hier auf die Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH.* *Blatt 6* *Die an der Position 0+720 vorgesehene Fahrbahneinengung lehnen wir als verkehrsgefährdend ab. Der in Richtung Osten fahrende Verkehr kann nicht um die Ecke gucken und sehen ob etwas entgegenkommt, wenn er in die Verengung einfahren muss. Dies gilt insbesondere für die Begegnungen mit Bus und LKW. Wenn auf diese Einengung nicht verzichtet werden kann, ist sie auf die Nordseite im Bereich zwischen den Positionen 0+640 und 0+660 einzuplanen. Der Kurvenbereich muss für den ÖPNV ungehindert befahrbar sein.* *Blatt 7* *Die Einmündung Planstraße 1/Sieversstücken ist so zu gestalten, dass nach Verlassen der Haltestelle in Richtung Sülldorf ein rechts Abbiegen in Richtung künftiges Brückenbauwerk für Busse uneingeschränkt möglich ist. Der Knick im Mündungstrichter ist zu begradigen.* *Die Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH wird von uns in allen Punkten unterstützt*	der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Planung ist geändert worden der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Planung ist geändert worden der Stellungnahme wird nicht gefolgt Die Anpassung des Knotenpunktes erfolgt im Zuge der Brückenanbindung.
18	**VHH** **vom 29.10.2021 und** **vom 01.11.2021**	*Wir nehmen in Abstimmung mit dem HVV wie folgt Stellung:* *Erläuterungsbericht* *3.3.1* *Wir bitten zusätzlich zum 18,75m-Gelenkbus um Verwendung eines 15 m-Busses als Bemessungsfahrzeug zur Prüfung der Befahrbarkeit, da dieser Bustyp mit das ungünstigste Kurvenlaufverhalten hat. In den Kurvenbereichen ist ein technisch möglicher Begegnungsfall Bus-Bus*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen der Stellungnahme wird gefolgt

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		für diesen Fahrzeugtyp nötig. Wir bitten dies – sofern noch nicht geschehen – mit zu berücksichtigen. Die Haltestellen, vor allem in Fahrtrichtung Osten, sollten mit Fahrgastunterständen ausgerüstet werden, wir bitten entsprechenden Platz einzuplanen. Ebenso bitten wir nachdrücklich darum, statt einer 30-Zone eine Streckenhöchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorzusehen, um vorfahrtsberechtigte Einmündungen von rechts auf ÖPNV-Linienwegen zu vermeiden. Hintergrund: Um zur Gewährung der Vorfahrt vor einer solchen Einmündung einen Bus sicher und für alle gefahrlos zum Stehen zu bekommen, ist es erforderlich, vor jeder Einmündung den Bus bis kurz vor Stillstand abzubremsen, um im Falle einer vollständigen Bremsung scharfe Bremsmanöver mit erheblichen Sturzgefahren für Mitfahrende vermeiden zu können. Falls eine Streckenhöchstgeschwindigkeit nicht möglich ist, befürworten wir die Einmündungen von rechts baulich so auszuführen, dass sie nicht vorfahrtsberechtigt sind. *3.3.5* *Bereits heute verkehrt die Metrobuslinie 1 über das Gelände des Krankenhauses Rissen. Eine Befahrbarkeit des Linienweges, ggf. auch des geänderten nach baulicher Herstellung der Planstraße 1 inklusive der Schleuse an deren westlichem Ende, ist von daher unabhängig von der Herstellung der genannten Brückenverbindung notwendig.* *Durch die vorgesehene Dichte der Bebauung im Plangebiet wird es vom HVV als erforderlich angesehen, den 10-Minutentakt der Metrobuslinie 1, der derzeit an der Haltestelle Sieversstücken (auf der Sülldorfer Landstraße in Höhe des Knotens 1277 Sülldorfer Landstraße/Sieversttücken/Wüstland) endet, bis an das Westende des Neubaugebiets zu verlängern. Dies hat Auswirkungen auf die Planung, die nachfolgend aufgezeigt werden.* *Lagepläne* *Blatt 1* *Zur Verlängerung des 10-Minutentaktes bis ans westliche Ende des Plangebietes ist eine Kehranlage mit Ankunfts-, Überlieger- und Abfahrtshaltestelle erforderlich. Hierfür schlagen wir vor, die vorgesehene Kehre bustauglich auszuführen und Bereiche für eine Ankunftshaltestelle sowie Überliegeplätzen mit Kapazität für mindestens zwei Gelenkbusse in einer langen Bucht auf der Westseite (im Bereich der Stellplätze 1-10) sowie eine Haltestelle in Fahrtrichtung Osten am Fahrbahnrand auf der Ostseite der Straße (bei Verschiebbarkeit der Feuerwehrzufahrt im*	der Stellungnahme wird gefolgt Planstraße 1 ist 30 km/h Strecke, alle anderen Planstraßen sind Tempo 30-Zone der Stellungnahme wird nicht gefolgt Der erforderliche Platz steht nicht zur Verfügung.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Bereich der Stellplätze 11-13, sonst 13-15) vorzusehen. Die Ankunftshaltestelle sowie die Haltestelle in Fahrtrichtung Osten müssen dabei auch von nach S-Rissen durchfahrenden und von dort kommenden Bussen anfahrbar sein, auch wenn die Überliegerplätze voll belegt sind. Ggf. könnte die Haltestelle Richtung S-Rissen auch in die Schleuse gelegt werden. Diese Haltestellen am Westende der Planstraße 1 wären dann auch in der Erschließungswirkung entsprechend der heutigen Haltestellen Asklepios Westklinikum (West) gelegen und würden diese ersetzen.	der Stellungnahme wird nicht gefolgt Die Busschleuse wird erst mit Herstellung der Brücke realisiert.
		Die Busschleuse muß so gestaltet sein, dass ein aus Rissen kommender Bus die Schleuse einsehen kann und ein ggf. in der Schleuse entgegenkommender Bus an diesem vorbeifahren kann. Hierzu ist nach unserem Ermessen eine Aufweitung der Einmündung in die Straße Suurheid erforderlich. Dies scheint derzeit nicht gegeben zu sein. Wir bitten um entsprechenden Schleppkurvennachweis. Eine mißbräuchliche Nutzung der Schleuse durch den MIV kann mittels einer fernsteuerbaren Polleranlage wirksam unterbunden werden.	
		Blatt 2 und 3 *Durch die zusätzliche Haltestelle auf Blatt 1 würde der Abstand zur vorgesehenen Haltestelle auf Blatt 2 sehr kurz werden. Deshalb bitten wir diese weiter nach Osten in den Bereich der Planstraße 3 in Blatt 3 zu verschieben, um die innere Erschließung des Gebietes zu verbessern.*	der Stellungnahme wird gefolgt Die Anordnung der Bushaltestellen ist geändert worden.
		Blatt 5 *Wir bitten die Planstraße 7 auch Midibustauglich zu gestalten, um bei Bedarf eine Verbindung zwischen dem Marschweg und dem Plangebiet herstellen zu können. Die Durchfahrt für den übrigen Verkehr kann z.B. über eine fernsteuerbare Polleranlage wirksam unterbunden werden.*	
		Die Fahrbahneinengung in der Planstraße 4 gegenüber der Planstraße 7 bitten wir aus dem Einmündungsbereich nach Westen zu verschieben, um hier die Midibustauglichkeit herzustellen.	der Stellungnahme wird nicht gefolgt
		Blatt 6 *Die an der Station 0+720 vorgesehene Fahrbahneinengung lehnen wir ab, da sie stark behindernd für den ÖPNV ist. Ein in Richtung Osten fahrender Bus kann nicht um die Ecke gucken, ob etwas entgegenkommt, wenn er in die Verengung einfahren muss. Wenn auf diese Einengung nicht verzichtet werden kann, dann sollte sie auf die Nordseite im Bereich der Station 0+680 abgelegt werden, um den Kurvenbereich für den ÖPNV ungehindert befahrbar zu halten.*	der Stellungnahme wird nicht gefolgt

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Blatt 7 und Punkt 3.3.1 des EB *Um Baukosten und Aufwand möglichst gering zu halten, regen wir an, die Einmündung der Planstraße 1 in die Straßen Sieversstücken bzw. Suurheid gleich so auszubauen, dass bei einer Änderung der Verkehrsführung über die vorgesehene Brücke keine erneuten Umbauten erforderlich werden.* *----------* *Sehr geehrte Damen und Herren,* *in unserer Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom Freitag möchten wir auch auf die Notwendigkeit einer Sanitäranlage für unser Fahrpersonal an der benötigten Endhaltestelle hinweisen. Wir bitten, hier eine Fläche für einen WC-Container vorzusehen und auch die benötigten Anschlußmedien (Strom/Trinkwasser/Abwasser) mit zu berücksichtigen. Im weiteren unterstützen wir nachdrücklich die Stellungnahe des HVV und stehen für Planungsgespräche gern zur Verfügung.*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. der Stellungnahme wird nicht gefolgt Der Umbau erfolgt erst, wenn die Planungen zur Brücke abgeschlossen sind. der Stellungnahme wird nicht gefolgt Es wird keine Endhaltestelle ausgewiesen.
19	**SWITCH**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
20	**Wall** **vom 06.10.2021**	*Sehr geehrte Damen und Herren,* *vielen Dank für die Übersendung Planungsunterlagen. Zur Zeit sind wir von der Verschickung nicht betroffen.* *Wir bitten jedoch um Beachtung, dass - im Falle einer vorübergehenden Demontage im Bauverlauf – wir mittlerweile eine Vorlaufzeit von mindestens 12 Wochen benötigen!*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
21	**Ströer**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
22	**Stadtreinigung** **vom 21.10.2021**	*Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Erschließung im Bereich des Bebauungsplanes Rissen 45 - Sülldorf 22 zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme grundsätzlich zu.* *Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß ReStra (in Verbindung mit den Regelwerken der FGSV) auszuführen. Der Fahrbahnunterbau muss auf die Belastungen der Sammelfahrzeuge (Gesamtlast 26 t bzw. Einzelachs-*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		last 12 t) abgestellt sein und eine Fahrbahnbreite von 3,50 m sowie eine Durchfahrtshöhe von 4,2 m haben. *Zur Entsorgung der auf 'Privatgrund geplanten Unterursysteme ist darauf zu achten, dass die lichte Höhe über dem Gefäß 8,0 m und über dem Entsorgungsfahrzeug mindestens 12,0 m beträgt.* *Es dürfen sich keine Äste, Kabel oder Ähnliches im Arbeitsbereich befinden. Die maximale Entfernung zur Abfuhrstraße sollte nicht mehr als 7,50 - 8,00 m betragen (Mitte Sammelfahrzeug bis Aufnahmepunkt des UFS). Der Bereich neben dem Unterursystem (ca. 1,0 m) ist freizuhalten, z. B. von Hecken und Mauern. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Planung wird mit SRH weiter abgestimmt.
23	**A / MR 13**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
24	**A / D4**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
25	**A / MR-L**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
26	**A / MR 20**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
27	**A / MR 210 (V)**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
28	**A / MR 230**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
29	**A / MR 250**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
30	**A / MR 220**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
31	**A / Fahrrad-Postfach**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
32	**A / MR 320**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
33	**A / VS 31 vom 29.09.2021**	*Jetzt ergänzt um den Grundwasserschaden 5038-G001!* *die Erschließungsfläche liegt gemäß dem Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten auf der als Fläche im Bodenzustandsverzeichnis geführten Fläche mit der Ordnungsnummer 5038-010/01, welche die Einstufung „Entsorgungsmehrkosten, erledigt (Verdacht ausgeräumt)“ hat. Im Fazit zur Fläche ist folgende Anmerkung eingetragen:* *Durch umfangreiche Untersuchungen des Bodens, der Bodenluft und des Grundwassers wurde nachgewiesen, dass es sich bei den festgestellten Auffälligkeiten um punktuelle Kontaminationen handelt und dass bei gegenwärtiger Nutzung bezüglich des Grundwasserschutzes kein Handlungsbedarf besteht.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Weiter liegt auf der Erschließungsfläche der Grundwasserschaden 5038-G001. Hier ist das Fazit: Das genaue Ausmaß der Grundwasserkontamination wird z. Zt. noch erkundet. Über Art und Umfang der Maßnahmen zur Grundwassersanierung ist noch nicht entschieden. *Zuständig für die Fläche und den Grundwasserschaden ist die BUKEA, N2206.*	
34	**A / Klimaschutz**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
35	**A / MR 50**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
36	**A / SL 10**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
37	**A / SL 30**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
38	**A / WBZ 4**	*im Hinblick auf die beabsichtigte Fällung von wertvollem Baumbestand auf privatem Grund meldet unsere Dienststelle erhebliche Bedenken an (betr. BaumschutzVO, LSG-VO). Vor dem Hintergrund planungsrechtlicher Festsetzungen wird hinsichtlich der Befreiungen (Erhaltungsgebot von Bäumen) auf die Stellungnahme von SL 3 verwiesen.*	<u>die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u> die vorliegende Planung berücksichtigt verstärkt den Baumbestand.
39	**ADFC Hamburg vom 28.10.2021**	*Zu einzelnen Aspekten der Planung:* *Da der geplante Bereich ein reines Wohngebiet betrifft, befürwortet der ADFC die Einrichtung einer Tempo-30-Zone.* *Für den Abschnitt Sieversstücken, incl. bis zum örtlichen Abzweig der Brücke, fordert der ADFC ebenfalls die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 festzusetzen. Die Straße wird von sehr vielen Schüler*innen als Schulweg zur Schule im Lehmkuhlenweg genutzt, sowohl aus den bereits fertiggestellten Neubauten Suurheid als auch aus den südlich der B431 liegenden Wohngebieten. Zudem liegt die KITA Rissener Racker gegenüber der Einmündung der Straße Suurheid. Dort befindet sich im Moment auch noch die Bushaltestelle Asklepios Westklinikum (Ost), die ebenfalls von vielen Schüler*innen genutzt wird. Aus diesen Gründen sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo*	<u>die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Im Bereich der Kita wird die Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Zeit von Mo-Fr, 06 - 18 Uhr angeordnet.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		30 festgesetzt werden. *Um ein Gehwegparken im Abschnitt Sieversstücken zu unterbinden, schlägt der ADFC die Abgrenzung des Gehweges mit Baumschutzbügeln vor.* *Die Inbetriebnahme der geplanten Busschleuse sollte so schnell wie möglich erfolgen, um Durchgangsverkehr, bzw. Kfz, die den Straßenverlauf als Abkürzung nutzen wollen, durch die Wohnsiedlung zu verhindern.* *Der ADFC schlägt vor, die Einrichtung von Stadtradstationen an der S-Bahnstation Rissen sowie direkt am Krankenhaus zu prüfen.*	die Stellungnahme wird abgelehnt. Im Zuge der Planung werden dort keine Bügel vorgesehen, da heute dort kaum parkende Fahrzeuge sind. Eine nachträgliche Anordnung von Halteverborten oder Bügeln ist nicht ausgeschlossen. die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Solange die Brück nicht in Betrieb genommen ist, kann die Busschleuse nicht in Kraft treten. die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Stationen befinden sich außerhalb der Planungsgrenzen.
40	**FUSS e.V.**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
41	**Handelskammer G-V/2**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
4	**Handwerkskammer**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
43	**Kompetenzzentrum Barrierefrei**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
44	**Seniorenbeirat Altona**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
45	**Taxenverband**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
46	**VCD Nord**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
47	**Hamburg Wasser vom 29.10.2021**	*Sehr geehrte Damen und Herren,* *als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation sowie eine Stellungnahme der HWW und HSE.* *Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke (HWW):Gegen die verkehrstechnische Planung werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben. Die Erschließungsplanung hinsichtlich Herstellung der Anlagen der HWW (nur Hauptleitung) erfolgt bei Hamburgwasser.* *Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Ansprechstelle bei den HWW ist hierfür wasseranschluss@hamburgwasser.de*, Tel. 040/7888-821212* *Es ist ausreichender Raum für die Unterbringung der HWW-Versorgungsleitungen zu berücksichtigen.* *Hydraulisch wurde eine Anbindung des Erschließungsgebietes vorab grob geprüft. Entsprechend dem zugesandten Erläuterungsbericht wurden folgende Annahmen getroffen:* • *Wohneinheiten: 358* • *Einwohnerwerte: ca. 800* • *Qhmax: ca. 26 m3/h* *Unter diesen Annahmen ist eine Anbindung des Erschließungsgebiet rechnerisch möglich.* *Die Anbindungspunkte (Marschweg und Suurheid) sind in der Anlage dargestellt.* *Bestand:* *In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.*	der Stellungnahme wird gefolgt Hamburg Wasser wird bei den folgenden Trassenplanungen miteingebunden und das weitere Vorgehen abgestimmt.
		Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. *Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unseren Merkblättern zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen (Trinkwasserleitungen u Werkswasserleitungen) zu beachten, sh Anlage.*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		• *Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		• *Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		• *Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		• *Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		• *Der zuständige Netzbetrieb ist aktuell dabei zu prüfen, ob Bedarf an Instandsetzungsarbeiten im Zuge der Baumaßnahme besteht.*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		• *Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.*	
		• *Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Regulierung der Straßenkappen nötig. Die Regulierung der Straßenkappen erfolgt durch die Straßenbaufirma in Abstimmung mit dem Netzbetrieb West. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über den Baubeginn.*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		• *Unsere Leitung liegt in der Nähe des Bordsteins (<30cm). Wenn Sie eine Verschiebung des Bordsteins planen, prüfen Sie bitte vorher, ob Konflikte mit der bestehenden Leitung entstehen.*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem *Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990* *Ihr Ansprechpartner ist* [redacted] *Tel. 7888 34211, mail: a*[redacted] *oder* [redacted]*, Tel. 7888 34212, mail:* [redacted]*.*[redacted] *Bereich Sieverstücken* *Für diesen Straßenbaubereich der vorhandenen Trinkwasserleitung ist* [redacted] *Tel. 040/788-34113,*[redacted] *zuständig.* *Bereich Suurheid, Rohwasserleitung*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Angaben werden bei Bauumsetzung der ausführenden Firma mitgeteilt.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		unser Wasserwerk Baursberg betreibt eine Rohwasserleitung DN 500, die in dem zu erschließenden Baugebiet Rissen 45/ Sülldorf22-Suurheid liegt. *Diese Rohwasserleitung ist für uns von höchster Wichtigkeit, da über diese Leitung ein erheblicher Teil des Rohwassers zum Wasserwerk Baursberg transportiert wird .* *Um die Umlege,- bzw. Neuverlege Maßnahmen einschätzen zu können, benötigen wir den Zeitrahmen oder Bauzeiten Plan von der Erschließungsmaßnahme.* *Es wird darauf hingewiesen, dass Baumstandorte entsprechend der Vorgabe Merkblatt mit ausreichendem Abstand zur Leitung geplant werden. Es sollte geprüft werden, ob die Abstände vergrößert werden können.* *Ihr Ansprechpartner ist der Regionalbetrieb West, Wasserwerk Baursberg, W3*	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u> Die Lage der Rohwasserleitung ist in den Lageplänen eingezeichnet. Bei Planungen der Entwässerung und der Trassen anderer Medien wird die Lage berücksichtigt. Es ist geplant die Leitung nicht zu verlegen oder umzubauen.
		[redacted] *Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE):* *aus Sicht der Stadtentwässerung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die geplanten Verkehrsanlagen der Erschließung Rissen 45, Suurheid.* *In den neu herzustellenden Erschließungsstraßen ist die Herstellung von von Schmutz- und Regenwassersielen geplant. Zur Entwässerungsplanung der Regenwassersiele gab es eine Vorabstimmung mit dem Büro Sweco.*	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u>
		Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u>
		Die Sielbaukosten sind vom Veranlasser zu tragen. Die Herstellung der Sielanlagen wird mit dem Bauträger über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u>
		Bestand: *In der Straße Marschweg verläuft ein Schmutzwassersiel und im westli-*	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		chen Bereich auf einem Teilstück ein Regenwassersiel. In der Straße Suurheid liegt ein Schmutzwassersiel. *Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten , sh Anlage.* • *Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.* • *Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.* • *Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).* • *Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.* • *Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.* • *Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.* • *Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.*	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
48	**Stromnetz Hamburg GmbH vom 23.11.2021**	*Für die Versorgung der geplanten Neubauten im Erschließungsgebiet sind diverse Netzstationen (Innenraum-u. Kompakt) notwendig. Die genaue Anzahl der benötigten Netzstationen kann erst mit Vorlage der Leistungsbilanz ermittelt werden.* *In der Planstraße sollten im Zuge der Erstellung der Straße Leerrohrquerungen für die spätere Kabellegung durch den Straßenbau mitverlegt werden.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen der Stellungnahme wird gefolgt. Straßenquerungen werden im Zuge des Straßenbaus mit hergestellt.

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		In den Nebenflächen benötigt SNH eine Trasse (Breite 70 cm) an der Grundstücksgrenze und außerhalb des Kronenbereich von Bäumen. SNH ist bei der weiteren Trassenplanung und Errichtung von Netzstationen frühzeitig mit einzubeziehen.	der Stellungnahme wird gefolgt. Mit Beginn der Trassenplanungen wird der Kontakt mit Stromnetz Hamburg aufgenommen.
49	**Dataport vom 27.10.2021**	*In diesem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden.* *Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.* *Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.* *Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2021-10961 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!*	Mit Beginn der Trassenplanungen wird der Kontakt mit Dataport aufgenommen.
50	**Telia Carrier Germany GmbH vom 04.10.2021**	*Sehr geehrte Damen und Herren,* *im Auftrag der Telia Carrier Germany GmbH erteilt Ihnen die SPIE SAG GmbH die folgende Leitungsauskunft.* *Gemäß Ihres Schreibens vom 28.09.2021 teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der TeliaCarrier Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
51	**euNetworks**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
52	**GENEFF - Gesellschaft für Energie-Effizienz mbH vom 29.09.2021**	*Sehr geehrte Damen und Herren,* *in den angefragten Bereichen plant und betreibt die GENEFF GmbH keine Versorgungsleitungen.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
53	**1&1 Versatel Deutschland GmbH vom 26.10.2021**	*bezugnehmend ihrer E-Mail vom Mittwoch, 29. September 2021 13:52, besitzt die 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Bereich Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 eigene Rohrtrassen. Wie sie*	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		unserer Leitungsauskunft vom Montag, 29.09.2021 entnehmen können. Geplant ist aus jetziger Sicht keine Netzerweiterung in diesem Bereich. *Ihre Maßnahme wird bei uns unter der Sachnummer:“ BV-HH0109-21 Erschließung Bebauungsplan Rissen 45 Sülldorf 22 - „Suurheid““ weiter betreut.* *Mit bitte um Zusendung des aktuellen Leitungsplanes, nach Eintrag aller Daten der Leitungsträger und anstehenden Umbauten im Planungsbereich, zur weiteren* *Bearbeitung ihrer Anfrage. Falls sich Planungsänderungen ergeben oder Sie Rückfragen haben, melden Sie sich gern bei uns.*	 die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
54	**EXA vom 29.09.2021**	*Sehr geehrte Damen und Herren,* *durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH / GTT GmbH / EXA betroffen*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
55	**Wärme Hamburg GmbH vom 06.10.2021**	*Sehr geehrter Herr* [redacted] *anbei übersenden wir Ihnen einen Fernwärme-Übersichtsplan von dem angeforderten Bereich.* *Wir haben mit unbekanntem Beginn eine Baumaßnahme in diesem Bereich geplant. Der Ansprechpartner für diese Baumaßnahme ist Herr* [redacted] *Tel. 040 6396 6797.* *Wir bitten Sie, diese Baumaßnahme in Ihrer Planung zu berücksichtigen.* *Die in diesem Schreiben und den Anlagen enthaltenen Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und nur zum Zwecke der diesem Schreiben zugrunde liegenden Auskunftsanfrage zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet.* *In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden.* *Jede Beschädigung von Fernwärmeanlagenteilen der Wärme Hamburg GmbH ist umgehend unter Telefon 6396-2871 zu melden.* *Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Mit Beginn der Trassenplanungen wird der Kontakt mit Wärme Hamburg GmbH aufgenommen. die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		mit besonderer Rücksicht auszuführen. *Bei Aufgrabungen parallel zu Fernwärmeleitungen in Betonkanälen darf ein lichter Abstand von 0,80 m, bei ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,20 m nicht unterschritten werden.* *Bei Aufgrabungen im Bereich von Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen (KMR) ist jeweils ein lichter Abstand von 0,50 m gefordert, da besonders hier der rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist.* *Die erforderlichen Lagepläne, Informationen und Bedingungen sind von der Planstelle des Fernwärmebetreibers einzuholen, Telefon 6396-3551/-2734.Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.* *(Unabhängig von den statischen oder sonstigen Erfordernissen sollte ein lichter Mindestabstand zwischen den Fernwärmeanlagen und der Baugrube (bei Böschungen der horizontale lichte Abstand zum oberen Anfang der Böschung) von 1,0 m nicht unterschritten werden.)*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
56	**DB Kommunikationstechnik GmbH vom 13.10.2021**	Im Auftrag der DB Netz AG „Fachbereich TK“ geben wir folgende Stellungnahme ab. Anbei übersende ich Ihnen den Lageplan der Strecke 1226 km 13,375 BÜ Sieversstücken HH.TK-Kabel befindet sich im Gleisbereich. Die genaue Kabellage entnehmen Sie bitte aus dem Plan. Über eine eventuelle Kabellage von anderen Diensten haben wir keine Unterlagen. Bitte beachten sie, dass wir grundsätzlich keine Gewähr für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit übernehmen. Sollten Sie bei den Bauarbeiten auf in den Plänen nicht angegebene TK-Kabel oder TK-Anlagen stoßen, informieren Sie uns bitte unverzüglich. Die Forderungen aus den Merkblättern sind strikt einzuhalten. Eine Begehung zur Kabeleinweisung wird nicht vom Dokuservice durchgeführt, hier muss ein Servicetechniker gesondert beauftragt werden und braucht eine Vorlaufzeit von mind. 2 Wochen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass TK-Kabel oder TK-Anlagen der Vodafone GmbH betroffen sein könnten. Bitte konsultieren Sie daher das evtl. Vorhandensein von TK-Kabeln oder Anlagen im Webportal "externe Webauskunft" der Vodafone GmbH.	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
57	**GlobalConnect vom 14.10.2021**	Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 29.09.2021. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken	
58	**Vodafone GmbH 18.10.2021**	*Sehr geehrte Damen und Herren,* *wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.09.2021.* *Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
59	**GLH Auffanggesellschaft vom 23.10.2021**	*Sehr geehrte Damen und Herren,* *die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im angefragten Bereich. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Sollten sich vor Ort Verdachtsmomente ergeben, bitte wir Sie, die Bauarbeiten sofort einzustellen und uns zu kontaktieren. Teilen Sie uns auch rechtzeitig Planänderungen mit.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
60	**1&1 Versatel GmbH vom 26.10.2021**	*Bezugnehmend ihrer E-Mail vom Mittwoch, 29. September 2021 13:52, besitzt die 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Bereich Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 eigene Rohrtrassen. Wie sie unserer Leitungsauskunft vom Montag, 29.09.2021 entnehmen können. Geplant ist aus jetziger Sicht keine Netzerweiterung in diesem Bereich. Ihre Maßnahme wird bei uns unter der Sachnummer:“ BV-HH0109-21 Erschließung Bebauungsplan Rissen 45 Sülldorf 22 - „Suurheid““ weiter betreut. Mit bitte um Zusendung des aktuellen Leitungsplanes, nach Eintrag aller Daten der Leitungsträger und anstehenden Umbauten im Planungsbereich, zur weiteren Bearbeitung ihrer Anfrage*	Der Stellungnahme wird gefolgt Sobald der Trassenplan aufgestellt ist, wird er 1&1 übermittelt.
61	**Giftige Consult GmbH vom 28.10.2021**	*Leitungen, die von der Giftge Consult GmbH betreut werden - insbesondere die LWL-Leitung Groningen- Hamburg (Ziggo / EWE-Tel) sind von der von Ihnen gemeldeten Baumaßnahme"1. Verschickung - Erschließung Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid““ nicht betrof-*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		fen.	
62	**Wilhelm.Tel**	*keine Stellungnahme abgegeben*	
63	**Verizon vom 30.09.2021**	*Sehr geehrte Damen und Herren,* *in dem von Ihnen angefragten Bereich bestehen keine Anlagen der Verizon Deutschland GmbH.* *Es sind von der Verizon Deutschland GmbH z. Zt. keine Baumaßnahmen in dem Bereich geplant.*	die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

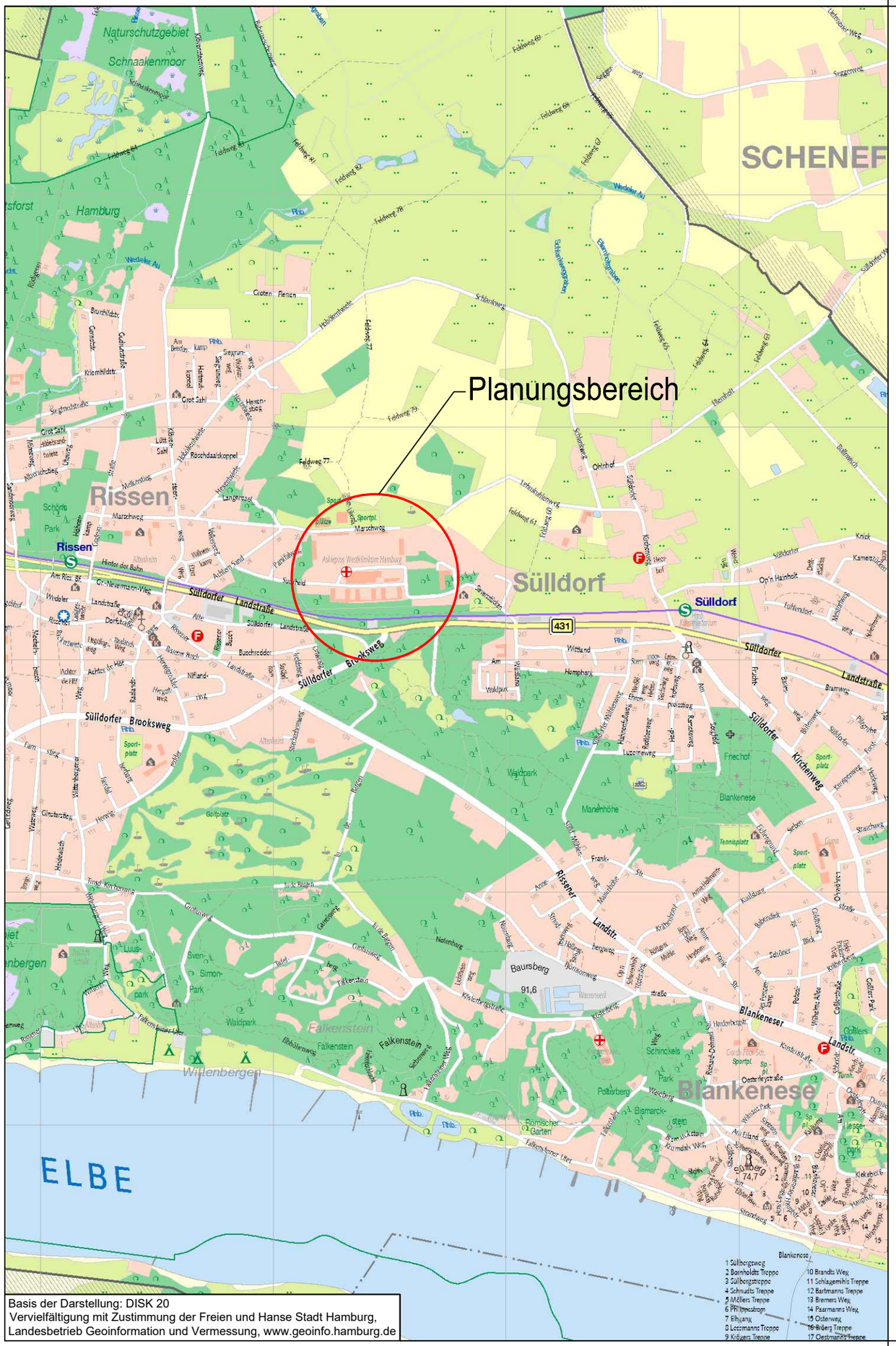

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon +49 40 6077406-0
Telefax +49 40 6077406-98
Zertifiziert durch die TÜV Nord Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

verfasst: Hamburg, den .....21.10.2022..... .....gez. i.V. [redacted]..

0725-17-035
Schlussverschickung
gez.: 18.10.2022 / DEAN
bearb.: 18.10.2022 / KKI
gepr.: 21.10.2022 / KKI

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

SAGA Unternehmensgruppe

Realisierungsträger:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme:

Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:

Erschließungsplanung

Planinhalt:

Übersichtskarte

Zeichnung Nr: 17_035-01-01

Maßstab: 1 : 20.000

Datum: .....
Bearbeitet:
.....
Unterschrift, A/MR 2215

Datum: .....
Fachtechnisch geprüft:
.....
Unterschrift, A/MR 220

Datum: .....
Aufgestellt:
.....
Unterschrift, A/MR 20

Datum: .....
Geprüft:
.....
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: .....
Freigegeben:
.....
Unterschrift, A/MR-L

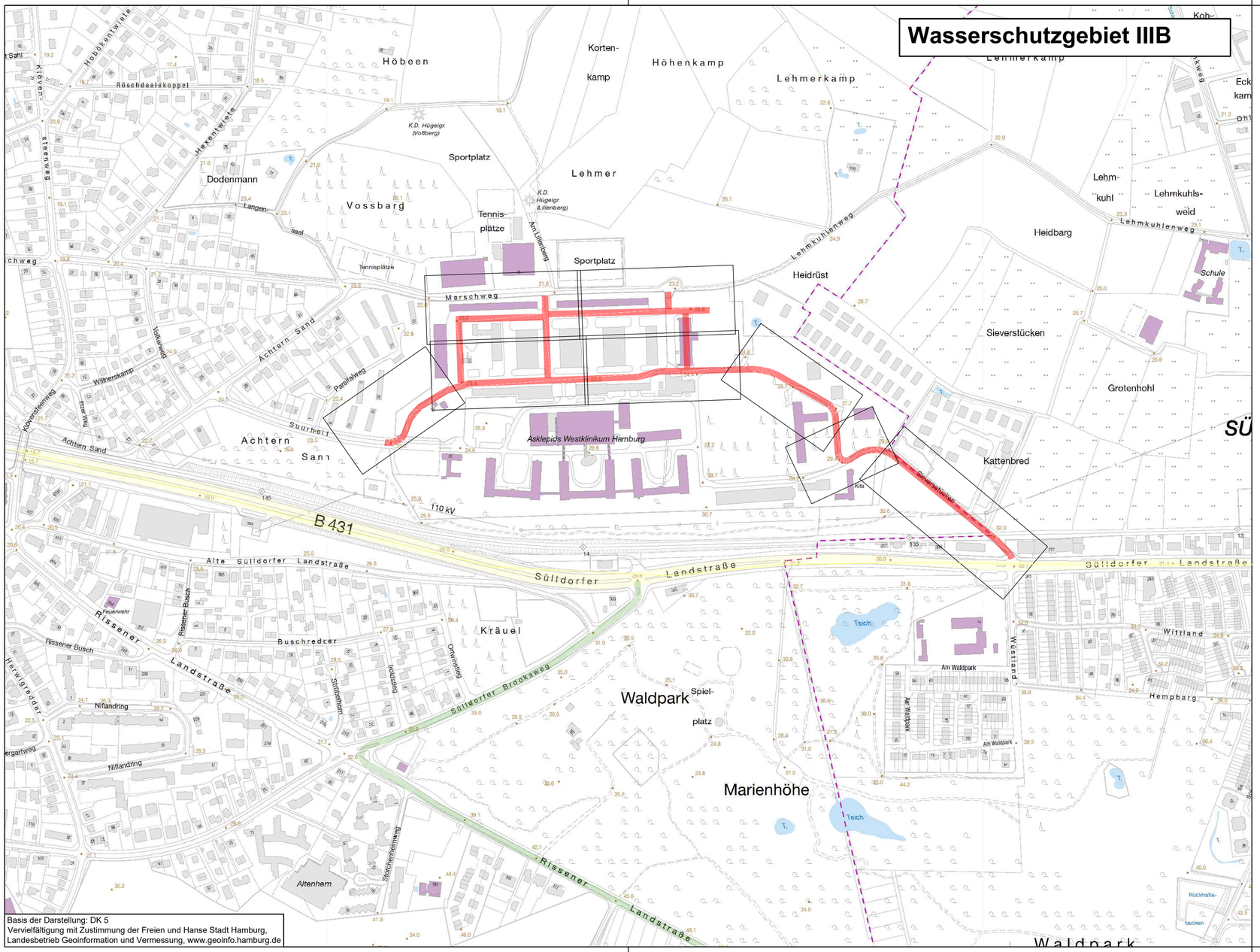

Basis der Darstellung: DK 5
Vervielfältigung mit Zustimmung der Freien und Hanse Stadt Hamburg,
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Legende

- Baustrecke
- Hauptverkehrsstraßen
- Bundesstraßen

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon +49 40 6077406-0
Telefax +49 40 6077406-98
Zertifiziert durch die TÜV Nord Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

verfasst: Hamburg, den .....21.10.2022..... ....gez. i.V. [redacted]

0725-17-035	
Schlussverschickung	
gez.:	18.10.2022 / DEAN
bearb.:	18.10.2022 / KKI
gepr.:	21.10.2022 / KKI

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

SAGA Unternehmensgruppe

Realisierungsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Planinhalt:
Übersichtslageplan

Zeichnung Nr: 17_035-02-01
Maßstab: 1 : 5.000

Datum: .....
Bearbeitet:
.....
Unterschrift, A/MR 2215

Datum: .....
Fachtechnisch geprüft:
.....
Unterschrift, A/MR 220

Datum: .....
Aufgestellt:
.....
Unterschrift, A/MR 20

Datum: .....
Geprüft:
.....
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: .....
Freigegeben:
.....
Unterschrift, A/MR-L

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

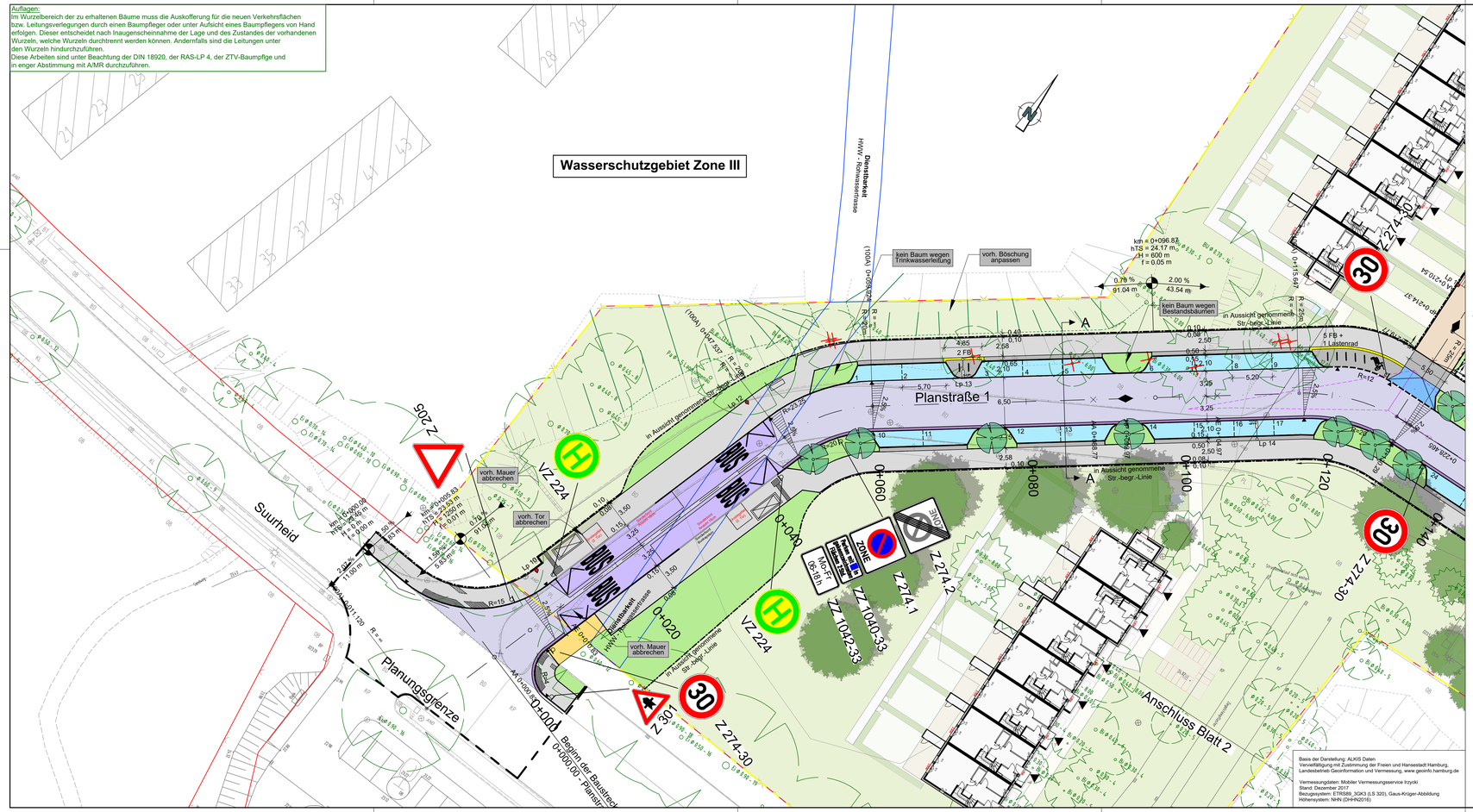

Legende

- Fahrbahn Asphalt, Bk1,8
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt, Bk0,3 / Bk1,8
- Parkstand (Wabe), Bk0,3 / Bk1,8
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25 x 25 cm
- Kleinpflasterstreifen
- wassergebundene Decke
- Grünfläche / Rasengitter
- Grünfläche
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden	geplant	entfällt	
			abges. Hochbord
			Hochbord
			Tiefbord
			Befestigungswechsel
			Fahrbahnmarkierung
209-20		209-20	Fahrbahnmarkierung
	VZ 314-50		Verkehrszeichen
			öffentliche Beleuchtung: AM 6,0m, GM 6,0m, GM 5,0 (A), GM 5,0 (B), GM 4,0m
			Lichtsignalanlage
			Fahrradanlehnbügel
			Sitzbank
			Pfosten (allgemein)
			Sperrpfosten (abschließbar)
			Baum
			vorh./ aufzuh./ umzub./ gepl. Straßenablauf
H = 20 000 m; -2,000 % 432,50 m; 1,821 % 189,22 m			Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
			Gradientenhochpunkt
			Gradententiefpunkt
AA			Ausrundung Anfang
AE			Ausrundung Ende
			Sichtdreiecke

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Verwaltätigung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice Irzycki
Stand: Dezember 2017
Bezugssystem: ETRS89_3GK3 (LS 320), Gaus-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

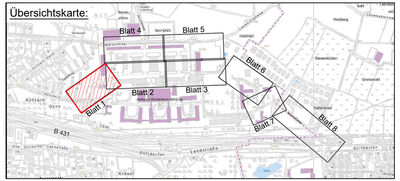

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 6077406 -0
Telefax: +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Nord GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

verfasst: Hamburg, den 21.10.2022 gez. i.V. [redacted]

0725-17-035
Schlussverschickung
gez.: 18.10.2022 / DEAN
bearb.: 18.10.2022 / KKI
gepr.: 21.10.2022 / KKI

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger:
gez. i.A. G. Podien
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
SAGA Unternehmensgruppe

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Datum: 01.11.2022
Bearbeitet: gez. [redacted] TA
Unterschrift, A/MR 213

Datum: 02.11.2022
Fachtechnisch geprüft: gez. i.V. [redacted] TAe
Unterschrift, A/MR 210V

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Datum: 02.11.2022
Aufgestellt: gez. i.V. [redacted]
Unterschrift, A/MR 210, A/MR 20-V

Zeichnung Nr: 17_035-LP-01
Maßstab: 1 : 250

Datum:
Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: 04.11.2022
Freigegeben: gez. Ridders
Unterschrift, A/MR-L

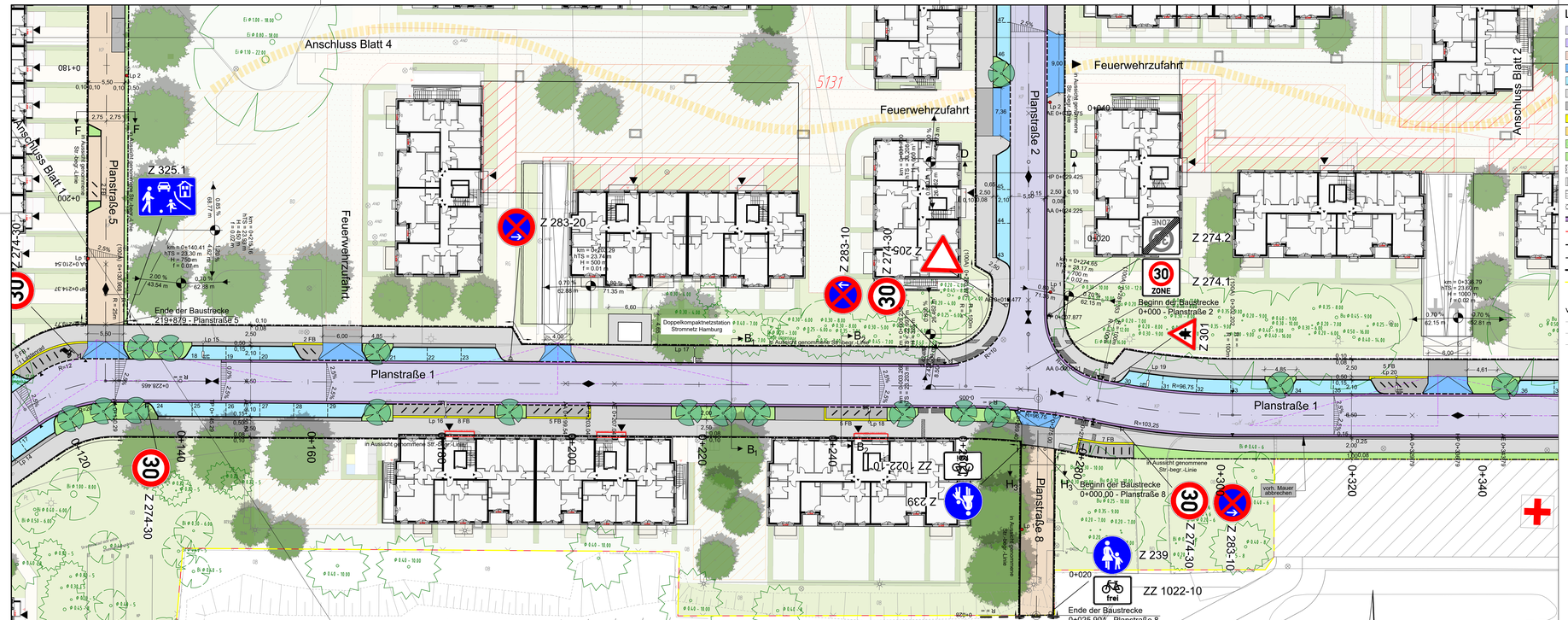

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflege und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

Legende

- Fahrbahn Asphalt, Bk1,8
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt, Bk0,3 / Bk1,8
- Parkstand (Wabe), Bk0,3 / Bk1,8
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25 x 25 cm
- Kleinpflasterstreifen
- wassergebundene Decke
- Grünfläche / Rasengitter
- Grünfläche
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden	geplant	entfällt	
			abges. Hochbord
			Hochbord
			Tiefbord
			Befestigungswechsel
			Fahrbahnmarkierung
			Fahrbahnmarkierung
209-20	ZZ 314-50	209-20	Verkehrszeichen
			öffentliche Beleuchtung: AM 6,0m, GM 6,0m, GM 5,0 (A), GM 5,0 (B), GM 4,0m
			Lichtsignalanlage
			Fahrradanlehnbügel
			Sitzbank
			Pfosten (allgemein)
			Sperrpfosten (abschließbar)
			Baum
			vorh./ aufzuh./ umzub./ gepl. Straßenablauf
	H = 20 000 m; -2,000 % 432,50 m; 1,821 % 289,22 m		Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
			Gradientenhochpunkt
			Gradententiefpunkt
	AA		Ausrundung Anfang
	AE		Ausrundung Ende
			Sichtdreiecke

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Veröffentlichung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice krzysko
Stand: 20.09.2022
Bezugssystem: ETRS89_32N3 (LS 320), Gauß-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

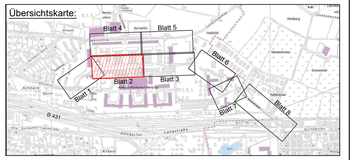

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Zertifiziert durch die TÜV Nord GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018
Telefon: +49 40 6077406 -0
Telefax: +49 40 6077406 -98

0725-17-035
Schlussversickerung

gez.	18.10.2022 / DEAN
kontr.	18.10.2022 / KKI
gepr.	21.10.2022 / KKI

verfasst: Hamburg, den 21.10.2022 gez. I.V. [redacted]

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger: SAGA - Unternehmensgruppe
gez. i.A. G. Podien Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
SAGA Unternehmensgruppe

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr: 17_035-LP-02
Maßstab: 1 : 250

Datum: 01.11.2022	Bearbeitet: gez. [redacted] TA	Unterschrift, A/MR 213
Datum: 02.11.2022	Fachtechnisch geprüft: gez. I.V. [redacted] TAe	Unterschrift, A/MR 210V
Datum: 02.11.2022	Aufgestellt: gez. I.V. Hahn	Unterschrift, A/MR 210, A/MR 20-V
Datum: 04.11.2022	Freigegeben: gez. Ridders	Unterschrift, A/MR-L
Datum:	Geprüft:	Unterschrift, Technische Aufsicht

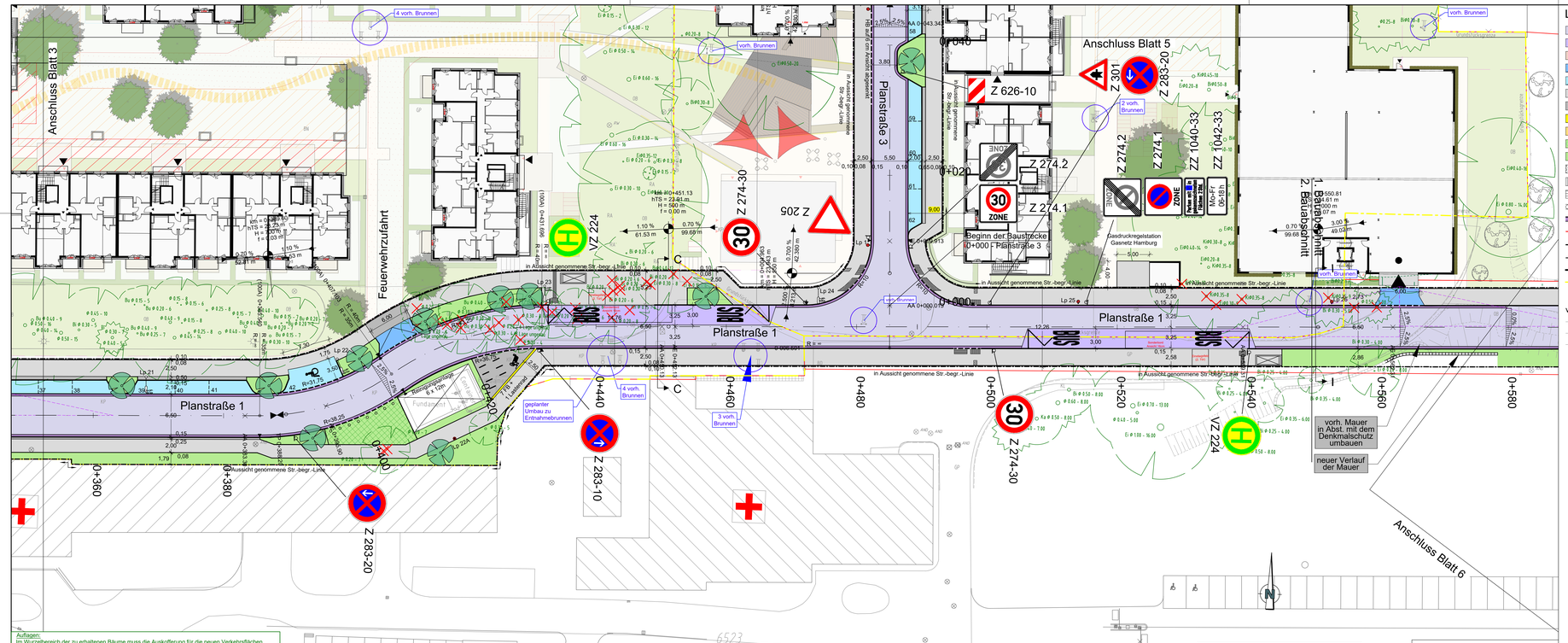

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Veröffentlicht mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice Icrycle/
Stand: 07.07.2020
Bezugssystem: ETRS89_3DKS (LS 32/0), Gauß-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Legende

- Fahrbahn Asphalt, Bk1,8
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt, Bk0,3 / Bk1,8
- Parkstand (Wabe), Bk0,3 / Bk1,8
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25 x 25 cm
- Kleinpflasterstreifen
- wassergebundene Decke
- Grünfläche / Rasengitter
- Grünfläche
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden	geplant	entfällt	
			abges. Hochbord
			Hochbord
			Tiefbord
			Befestigungswechsel
			Fahrbahnmarkierung
			Fahrbahnmarkierung
209-20	VZ 314-50	209-20	Verkehrszeichen
			öffentliche Beleuchtung: AM 6,0m, GM 6,0m, GM 5,0 (A), GM 5,0 (B), GM 4,0m
			Lichtsignalanlage
			Fahrradanlehnbügel
			Sitzbank
			Pfosten (allgemein)
			Sperrpfosten (abschließbar)
			Baum
			vorh./ aufzuh./ umzub./ gepl. Straßenablauf
	H = 20 000 m; -2,000 % 432,50 m; 1,821 % 289,22 m		Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
			Gradientenhochpunkt
			Gradententiefpunkt
	AA		Ausrundung Anfang
	AE		Ausrundung Ende
			Sichtdreiecke

Übersichtskarte:

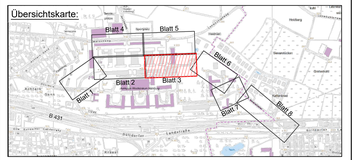

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 6077406 -0
Telefax: +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Nord GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

verfasst: Hamburg, den 21.10.2022 gez. i.V. [redacted]

0725-17-035
Schlussversendung:
gez.: 18.10.2022 / DEAN
kontr.: 18.10.2022 / KKI
gepr.: 21.10.2022 / KKI

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger:
gez. i.A. G. Podien
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
SAGA Unternehmensgruppe

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Datum: 01.11.2022
Bearbeitet: gez. [redacted] TA
Unterschrift, A/MR 213

Datum: 02.11.2022
Fachtechnisch geprüft: gez. i.V. [redacted] TAe
Unterschrift, A/MR 210V

Planinhalt: Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr: 17_035-LP-03
Maßstab: 1 : 250

Datum: 02.11.2022
Aufgestellt: gez. i.V. Hahn
Unterschrift, A/MR 210, A/MR 20-V

Datum:
Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: 04.11.2022
Freigegeben: gez. Ridders
Unterschrift, A/MR-L

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

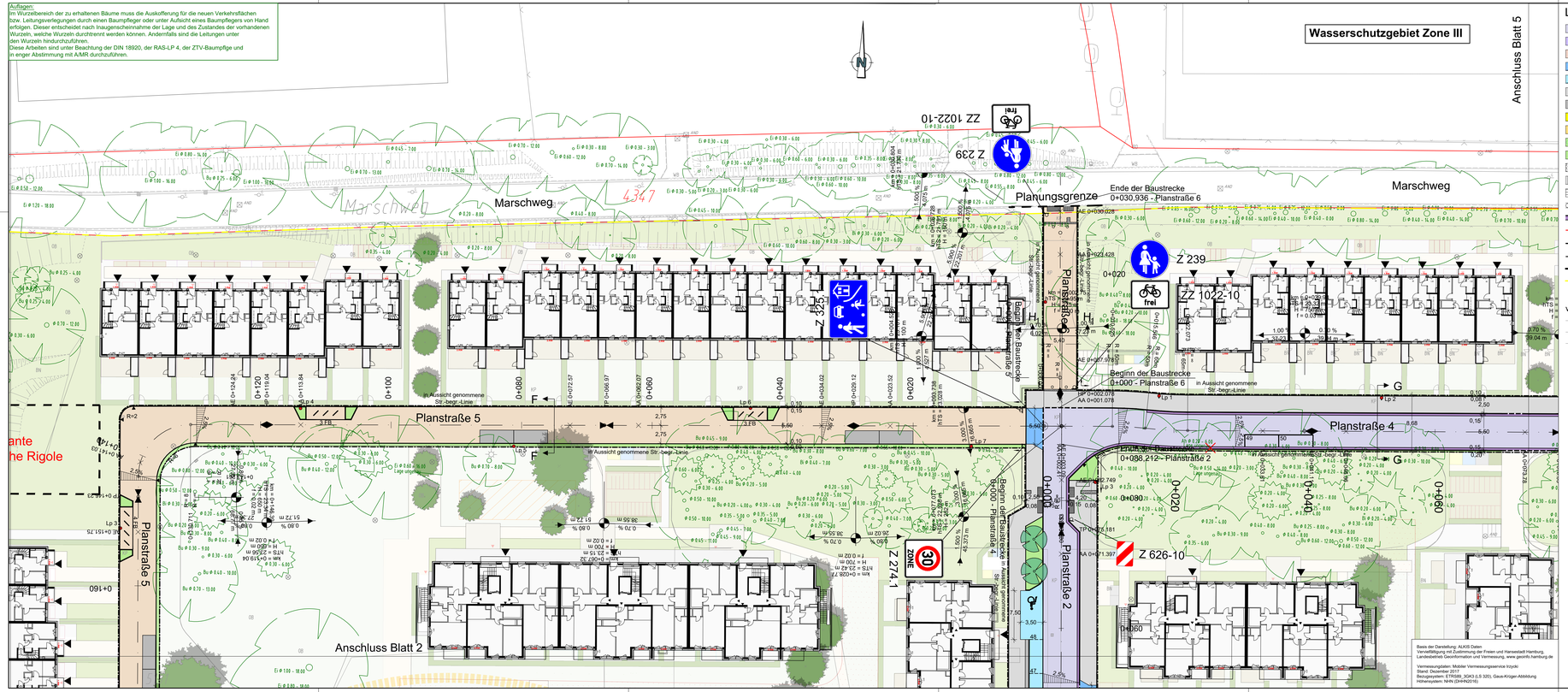

Legende

- Fahrbahn Asphalt, Bk1,8
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt, Bk0,3 / Bk1,8
- Parkstand (Wabe), Bk0,3 / Bk1,8
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25 x 25 cm
- Kleinpflasterstreifen
- wassergebundene Decke
- Grünfläche / Rasengitter
- Grünfläche
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden	geplant	entfällt	
			abges. Hochbord
			Hochbord
			Tiefbord
			Befestigungswechsel
			Fahrbahnmarkierung
			Fahrbahnmarkierung
209-20	VZ 314-50	209-20	Verkehrszeichen
			öffentliche Beleuchtung: AM 6,0m, GM 6,0m, GM 5,0 (A), GM 5,0 (B), GM 4,0m
			Lichtsignalanlage
			Fahrradanlehnbügel
			Sitzbank
			Pfosten (allgemein)
			Sperrpfosten (abschließbar)
			Baum
			vorh./ aufzuh./ umzub./ gepl. Straßenablauf
	H = 20 000 m; -2,000 % 432,50 m; 1,821 % 289,22 m		Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
			Gradientenhochpunkt
			Gradiententiefpunkt
	AA		Ausrundung Anfang
	AE		Ausrundung Ende
			Sichtdreiecke

	Blatt 4	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	2	36
Anzahl Parkstände:	2	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Veröffentlichung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice Irzycki
Datum der Vermessung: 2018
Bezugssystem: ETRS89_32N3 (LS 320), Gauß-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

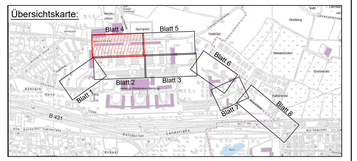
Blatt 4
Blatt 5
Blatt 6
Blatt 2
Blatt 3
Blatt 1
Blatt 9
Blatt 7
Blatt 8
Bergedorf
Sachsenwaldau
Wohldorf-Ohlstedt
Lohbrügge
Billstedt
Hamburg
Schleswig-Holstein
Niedersachsen
Schönwalde a. d. Bünzau
Glinde
Reinbek
Wohltorf
Gut Karlshof
Schwarzenbek
Sachsenwald
Aumühle
Wohlsdorf
Dassendorf
Escheburg
Gut Fuhlsbüttel
Langenhorn
Fuhlsbüttel
Alsterdorf
Eppendorf
Hoheluft-West
Lokstedt
Hummelsbüttel
Poppenbüttel
Sasel
Wellingsbüttel
Volksdorf
Bergstedt
Lemsahl-Mellingstedt
Duvenstedt
Wohldorf-Ohlstedt
Sülldorf
Rissen
Sülldorf
Iserbrook
Osdorfer Born
Lokstedter Grenzweg
Langenhorner Chaussee
Fuhlsbütteler Straße
Alsterdorfer Straße
Eppendorfer Landstraße
Hoheluftchaussee
Schnelsen
Eidelstedt
Stellingen
Lokstedter Steindamm
Groß Borstel
Hohenfelde
Winterhude
Uhlenhorst
Hohe Weg
Wandsbek
Marienthal
Jenfeld
Tonndorf
Lohe
Rahlstedt
Farmsen-Berne
Bramfeld
Steilshoop
Barmbek-Süd
Barmbek-Nord
Dulsberg
Eilbek
Hamm
Horn
Billstedt
Billbrook
Rothenburgsort
Hammerbrook
Altstadt
Neustadt
St. Pauli
St. Georg
Hohe Luft
Eilbek

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Vervielfältigung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice Irzycki
Stand: Dezember 2017
Bezugssystem: ETRS89_3GK3 (LS 320), Gaus-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Legende

- Fahrbahn Asphalt, Bk1,8
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt, Bk0,3 / Bk1,8
- Parkstand (Wabe), Bk0,3 / Bk1,8
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25 x 25 cm
- Kleinpflasterstreifen
- wassergebundene Decke
- Grünfläche / Rasengitter
- Grünfläche
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden | geplant | entfällt

- abges. Hochbord
- Hochbord
- Tiefbord
- Befestigungswechsel
- Fahrbahnmarkierung
- Fahrbahnmarkierung
- Verkehrszeichen (209-20 | VZ 314-50 | 209-20)
- öffentliche Beleuchtung: AM 6,0m, GM 6,0m, GM 5,0 (A), GM 5,0 (B), GM 4,0m
- Lichtsignalanlage
- Fahrradanlehnbügel
- Sitzbank
- Pfosten (allgemein)
- Sperrpfosten (abschließbar)
- Baum
- vorh./ aufzuh./ umzub./ gepl. Straßenablauf
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt (H = 20 000 m; -2,000 % 432,50 m; 1,821 % 789,22 m)
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- AA Ausrundung Anfang
- AE Ausrundung Ende
- Sichtdreiecke

	Blatt 5	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	0	36
Anzahl Parkstände:	5	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Übersichtskarte:

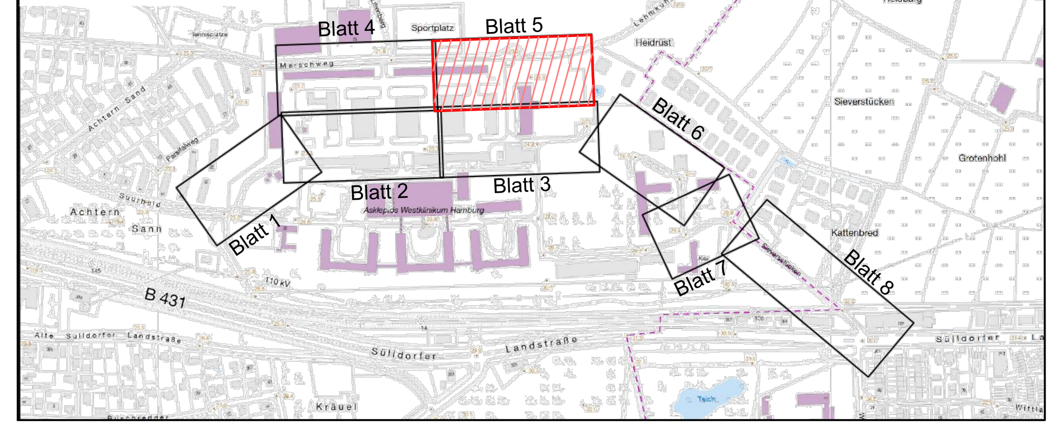

SWECO
Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon +49 40 6077406 -0
Telefax +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Nord GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

verfasst: Hamburg, den 21.10.2022 gez. i.V. [redacted]

0725-17-035
Schlussverschickung
gez.: 18.10.2022 / DEAN
bearb.: 18.10.2022 / KKI
gepr.: 21.10.2022 / KKI

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger: SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
gez. i.A. G. Podien

Baumaßnahme: Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme: Erschließungsplanung

Planinhalt: Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr: 17_035-LP-05
Maßstab: 1 : 250

Datum: 01.11.2022
Bearbeitet: gez. [redacted], TA
Unterschrift, A/MR 213

Datum: 02.11.2022
Fachtechnisch geprüft: gez. i.V. [redacted], TAe
Unterschrift, A/MR 210V

Datum: 02.11.2022
Aufgestellt: gez. i.V. Hahn
Unterschrift, A/MR 210, A/MR 20-V

Datum: ....
Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: 04.11.2022
Freigegeben: gez. Ridders
Unterschrift, A/MR-L

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

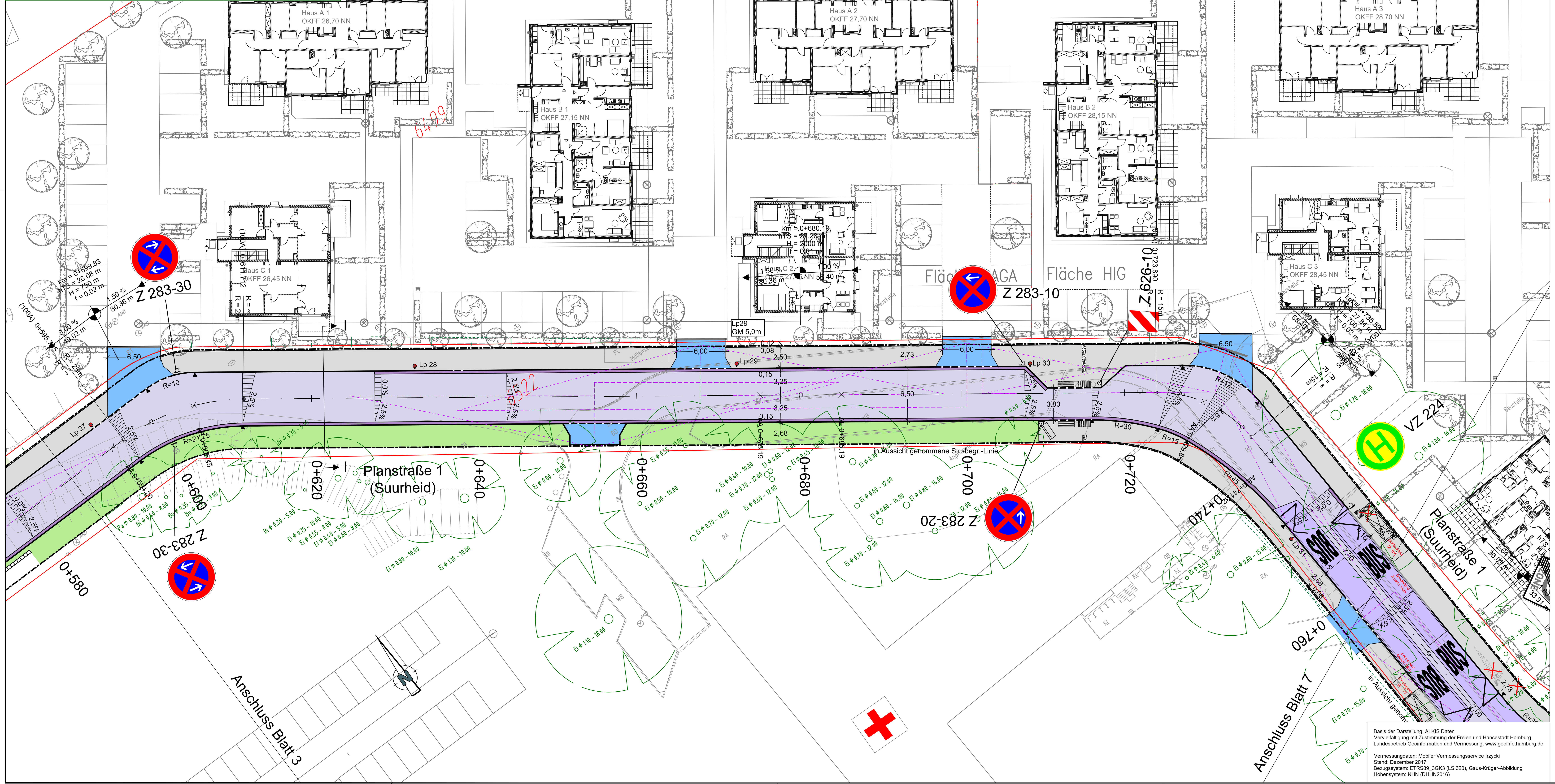

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Vervielfältigung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungdaten: Mobiler Vermessungsservice Irzycki
Stand: Dezember 2017
Bezugssystem: ETRS89_3GK3 (LS 320), Gaus-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Legende

- Fahrbahn Asphalt, Bk1,8
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt, Bk0,3 / Bk1,8
- Parkstand (Wabe), Bk0,3 / Bk1,8
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25 x 25 cm
- Kleinpflasterstreifen
- wassergebundene Decke
- Grünfläche / Rasengitter
- Grünfläche
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden | geplant | entfällt

- abges. Hochbord
- Hochbord
- Tiefbord
- Befestigungswechsel
- Fahrbahnmarkierung
- Fahrbahnmarkierung
- Verkehrszeichen (209-20 | VZ 314-50 | 209-20)
- öffentliche Beleuchtung: AM 6,0m, GM 6,0m, GM 5,0 (A), GM 5,0 (B), GM 4,0m
- Lichtsignalanlage
- Fahrradanlehnbügel
- Sitzbank
- Pfosten (allgemein)
- Sperrpfosten (abschließbar)
- Baum
- vorh./ aufzuh./ umzub./ gepl. Straßenablauf
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt (H = 20 000 m; -2,000 % 432,50 m; 1,821 % 789,22 m)
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- AA Ausrundung Anfang
- AE Ausrundung Ende
- Sichtdreiecke

	Blatt 6	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	0	36
Anzahl Parkstände:	0	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Übersichtskarte:

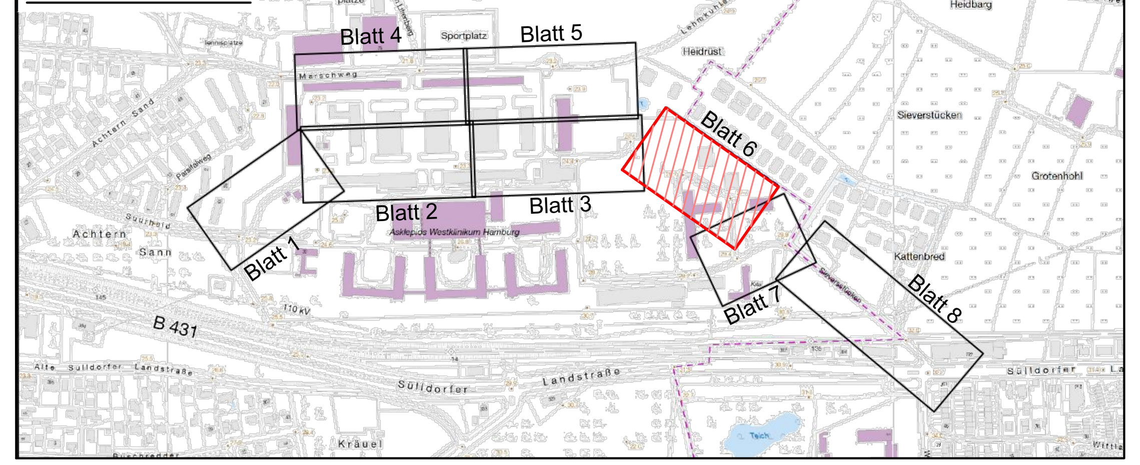

SWECO
Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon +49 40 6077406 -0
Telefax +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Nord GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

verfasst: Hamburg, den 21.10.2022 gez. i.V. [redacted]

0725-17-035
Schlussverschickung
gez.: 18.10.2022 / DEAN
bearb.: 18.10.2022 / KKI
gepr.: 21.10.2022 / KKI

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger:
gez. i.A. G. Podien
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Planinhalt: Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr: 17_035-LP-06
Maßstab: 1 : 250

Datum: ....
Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: 01.11.2022
Bearbeitet:
gez. [redacted] TA
Unterschrift, A/MR 213

Datum: 02.11.2022
Fachtechnisch geprüft:
gez. i.V. [redacted] TAe
Unterschrift, A/MR 210V

Datum: 02.11.2022
Aufgestellt:
gez. i.V. Hahn
Unterschrift, A/MR 210, A/MR 20-V

Datum: 04.11.2022
Freigegeben:
gez. Ridders
Unterschrift, A/MR-L

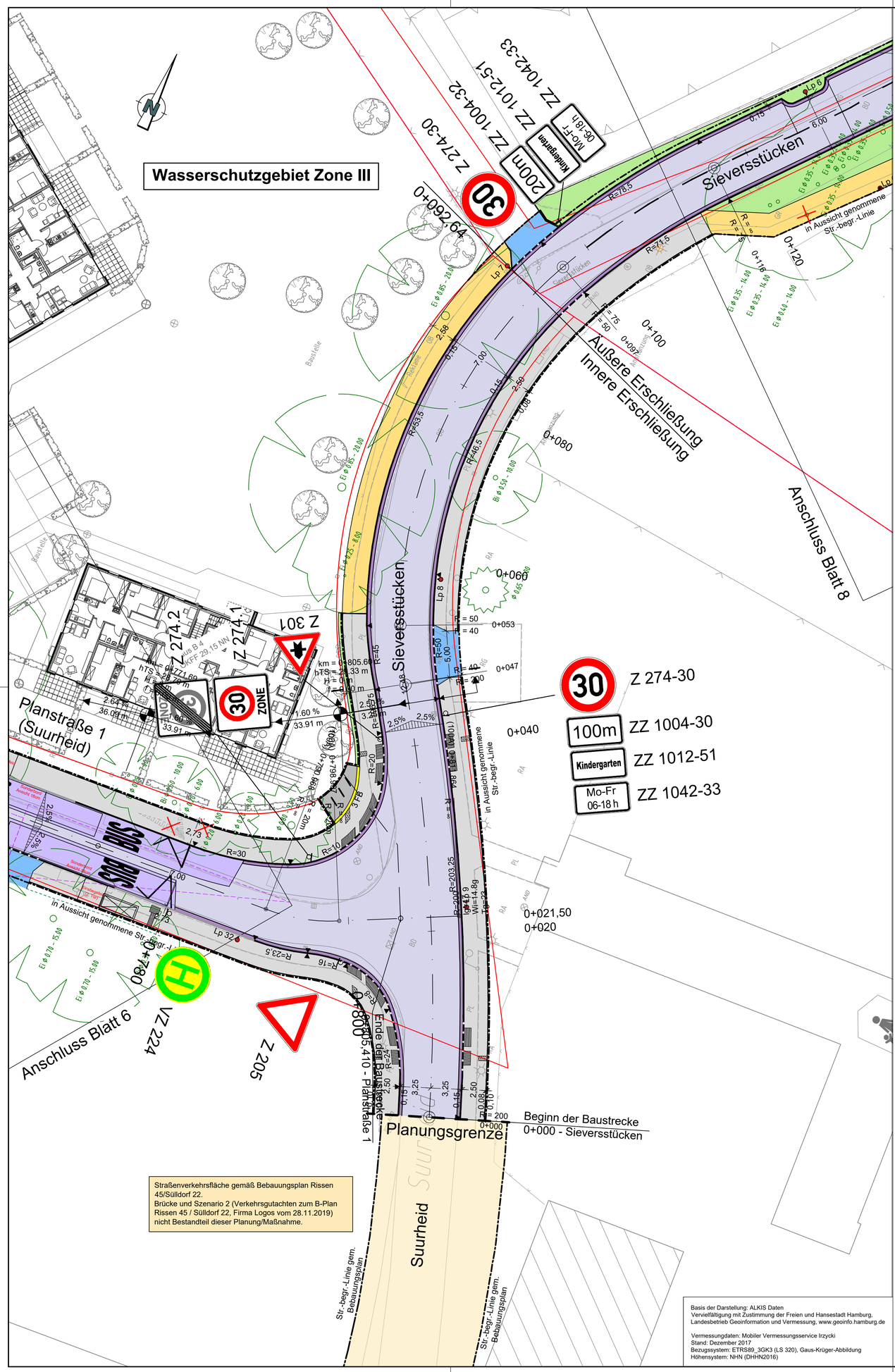

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Vervielfältigung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungdaten: Mobiler Vermessungsservice Irzycki
Stand: Dezember 2017
Bezugssystem: ETRS89_3GK3 (LS 320), Gaus-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Legende

- Fahrbahn Asphalt, Bk1,8
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt, Bk0,3 / Bk1,8
- Parkstand (Wabe), Bk0,3 / Bk1,8
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25 x 25 cm
- Kleinpflasterstreifen
- wassergebundene Decke
- Grünfläche / Rasengitter
- Grünfläche
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden	geplant	entfällt	
			abges. Hochbord
			Hochbord
			Tiefbord
			Befestigungswechsel
			Fahrbahnmarkierung
			Fahrbahnmarkierung
209-20	VZ 314-50	209-20	Verkehrszeichen
			öffentliche Beleuchtung: AM 6,0m, GM 6,0m, GM 5,0 (A), GM 5,0 (B), GM 4,0m
			Lichtsignalanlage
			Fahrradanlehnbügel
			Sitzbank
			Pfosten (allgemein)
			Sperrpfosten (abschließbar)
			Baum
			vorh./ aufzuh./ umzub./ gepl. Straßenablauf
	H = 20 000 m; -2,000 % 432,50 m; 1,821 % 789,22 m		Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
			Gradientenhochpunkt
			Gradiententiefpunkt
AA			Ausrundung Anfang
AE			Ausrundung Ende
			Sichtdreiecke

	Blatt 7	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	0	36
Anzahl Parkstände:	0	87
Anzahl Fahrradbügel:	4	13

Übersichtskarte:

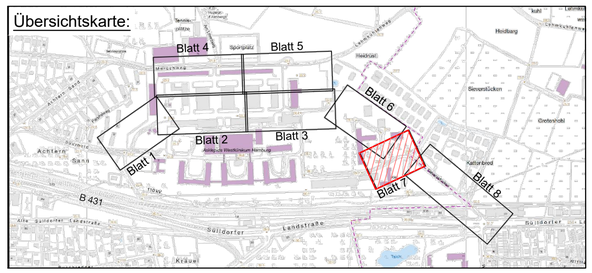

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon +49 40 6077406 -0
Telefax +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Nord GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

verfasst: Hamburg, den 21.10.2022 gez. i.V. [redacted]

0725-17-035
Schlussverschickung
gez.: 18.10.2022 / DEAN
bearb.: 18.10.2022 / KKI
gepr.: 21.10.2022 / KKI

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger:
gez. i.A. G. Podien
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Datum: 01.11.2022
Bearbeitet:
gez. [redacted] TA
Unterschrift, A/MR 213

Datum: 02.11.2022
Fachtechnisch geprüft:
gez. i.V. [redacted] TAe
Unterschrift, A/MR 210V

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr: 17_035-LP-07
Maßstab: 1 : 250

Datum: 02.11.2022
Aufgestellt:
gez. i.V. Hahn
Unterschrift, A/MR 210, A/MR 20-V

Datum:
Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: 04.11.2022
Freigegeben:
gez. Ridders
Unterschrift, A/MR-L

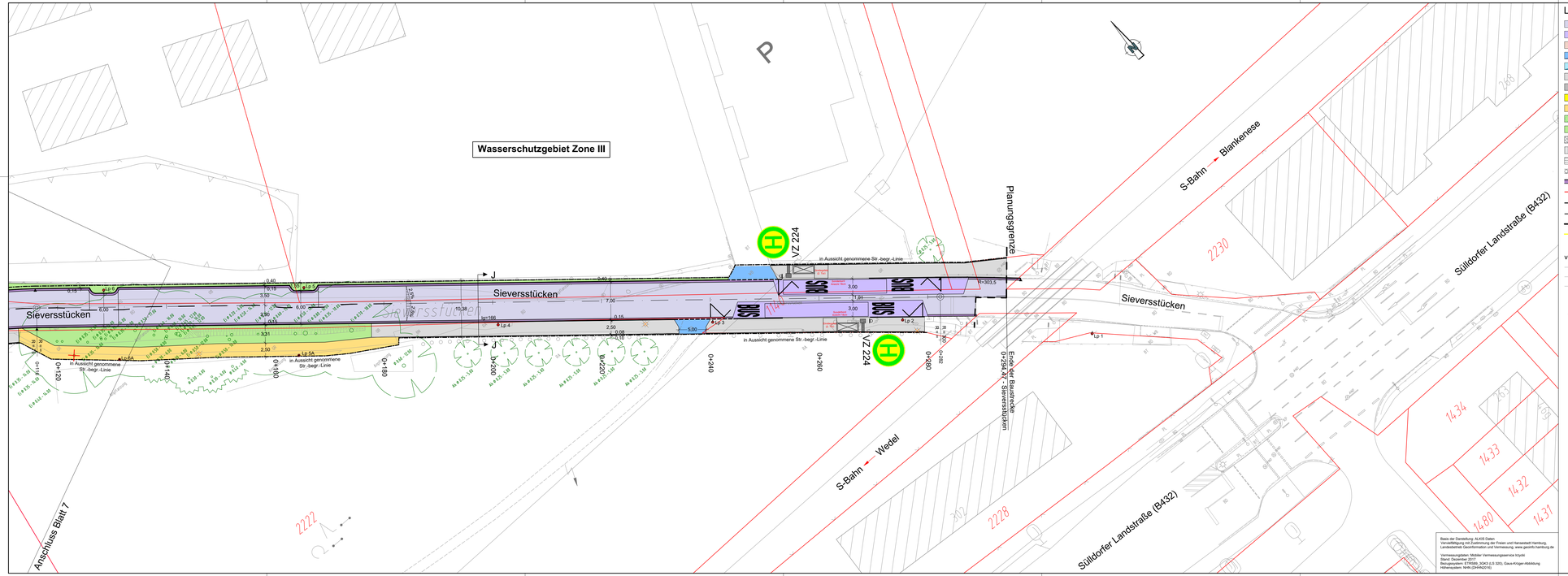

Legende

- Fahrbahn Asphalt, Bk1,8
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt, Bk0,3 / Bk1,8
- Parkstand (Wabe), Bk0,3 / Bk1,8
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25 x 25 cm
- Kleinpflasterstreifen
- wassergebundene Decke
- Grünfläche / Rasengitter
- Grünfläche
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden	geplant	entfällt	
			abges. Hochbord
			Hochbord
			Tiefbord
			Befestigungswechsel
			Fahrbahnmarkierung
			Fahrbahnmarkierung
209-20	VZ 314-50	314-50	Verkehrszeichen
			öffentliche Beleuchtung: AM 6,0m, GM 6,0m, GM 5,0 (A), GM 5,0 (B), GM 4,0m
			Lichtsignalanlage
			Fahrradanlehnbügel
			Sitzbank
			Pfosten (allgemein)
			Sperrpfosten (abschließbar)
			Baum
			vorh./ aufzuh./ umzub./ gepl. Straßenablauf
	H = 20 000 m; -2.000 % / 142.92 m; 1.621 % / 199.22 m		Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
			Gradientenhochpunkt
			Gradiententiefpunkt
AA			Ausrundung Anfang
AE			Ausrundung Ende
			Sichtdreiecke

	Blatt 8	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	0	36
Anzahl Parkstände:	0	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Vervielfältigung und Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice trizyki
Datum: 04.10.2022
Bezugssystem: ETRS89_DHHN2016 (ISO 6709 / ISO 19111)
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

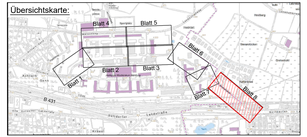
Blatt 1
Blatt 2
Blatt 3
Blatt 4
Blatt 5
Blatt 6
Blatt 7
Blatt 8
Sülldorfer Landstraße
Sieversstücken
Rissen
Sülldorf
Osdorfer Landstraße
Osdorfer Weg
Wiedenkamp
Rissener Landstraße
Wiedenkamp
Rissener Landstraße
Sülldorfer Landstraße
Sieversstücken
Sülldorfer Landstraße
B 431
B 431
Sülldorfer Landstraße
Sülldorfer Landstraße
Sülldorfer Landstraße